



Bericht

der Landesregierung

Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Tätigkeitsbericht 2020/2021

der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von
Straftaten und deren Angehörige
und der Opferschutzbeauftragten des
Landes Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz, Europa
und Verbraucherschutz

Tätigkeitsbericht 2020/2021

der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von
Straftaten und deren Angehörige
und der Opferschutzbeauftragten des
Landes Schleswig-Holstein

November 2021

Vorwort der Opferschutzbeauftragten



Am 1. Juli 2020 nahm die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige im Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz (MJEV) ihre Arbeit auf. Zu deren personeller Ausstattung gibt der folgende Tätigkeitsbericht der Zentralen Anlaufstelle Auskunft. Die interdisziplinäre Besetzung hat sich voll umfänglich bewährt.

Ebenfalls am 1. Juli 2020 wurde ich durch den Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz zur ersten Opferschutzbeauftragten (OSB) des Landes Schleswig-Holstein ernannt. Zuvor war ich Jahrzehnte in der schleswig-holsteinischen Staatsanwaltschaft tätig, zuletzt als Leiterin der Staatsanwaltschaft Flensburg. Mein Tätigkeitsschwerpunkt lag seit Ende der achtziger Jahre im Bereich des Opferschutzes und so stellt die neue Aufgabe die Fortsetzung und gleichzeitig Vertiefung meines Einsatzes für Opfer von Straftaten dar. Aus meiner langjährigen Erfahrung mit Verletzten von mehr oder weniger schweren Straftaten weiß ich, dass niemand darauf vorbereitet ist, Opfer einer kriminellen Handlung zu werden. Und kaum jemand ist in der Lage abzuschätzen, welche Unsicherheit, Belastung und Hilflosigkeit damit verbunden sein können. Das betrifft zum einen die Bewältigung von körperlichen und/oder materiellen Schäden, aber auch den Umgang mit der Situation im gerichtlichen Verfahren und beispielsweise Entschädigungsfragen.

Die Zentrale Anlaufstelle und die OSB erfüllen eine Lotsenfunktion für Betroffene in der Zeit nach einem schädigenden Ereignis, wobei es auf das Ausmaß der Straftat nicht ankommt. Die Reaktionen der Betroffenen und ihre Strategien im Umgang mit den Folgen sind vielfältig und alle sind ernst zu nehmen. Die individuellen Bedarfe wollen wir herausfinden und gemeinsam mit den Betroffenen Wege aus der Krise suchen. Wir haben einen Überblick über alle Hilfs- und Unterstützungsangebote im Land und können dadurch Wege aus schwierigen Situationen aufzeigen.

Meine Aufgabe als OSB sehe ich aber auch darin, darauf zu achten, dass alle Möglichkeiten, die durch gesetzliche Regelungen und/oder tatsächliche Angebote zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern vorhanden sind, umfassend genutzt werden. Schleswig-Holstein hat eine lange Opferschutztradition. Schon Mitte der neunziger Jahre wurde hierzulande z. B. das „Zeugenbegleitprogramm“ entwickelt, das im Jahr 2017 als psychosoziale Prozessbegleitung Einzug in die Strafprozessordnung hielt. Ebenfalls in diesem Zeitraum entstanden die ersten Runden Tische gegen häusliche Gewalt. An diese Tradition wollen wir anknüpfen und notwendige Ergänzungen, aber auch Verbesserungen und neue Ansätze auf den Weg bringen.

Sehr schnell wurden wir von den Opferschutzinstitutionen in das Netzwerk des Landes aufgenommen, in Projekte und Konzepte eingebunden – dafür bedanken wir uns sehr. Die interessierte und freundliche Aufnahme motiviert und fordert uns.

Unsere Aufgaben sind anspruchsvoll und stellen uns z. T. vor neue Fragestellungen. Deshalb ist Unterstützung wichtig. Persönlich möchte ich mich für die professionelle Begleitung durch das MJEV während des ersten Jahres des Aufbaus der Aufgabe bedanken. Für die Zukunft der Zentralen Anlaufstelle ist zu wünschen, dass nach der Einarbeitungsphase die Kontinuität in der Fachlichkeit sichergestellt ist und der konstruktive Dialog zwischen OSB, Zentraler Anlaufstelle und Ministerium auch insoweit fortgesetzt wird.

Ein großer Dank geht an meine Kolleginnen: Mitten in der Pandemie ist es unter sehr erschwerten Bedingungen gelungen, der neuen Stelle ein Profil zu geben, Kontakte zu knüpfen, Schulungen wahrzunehmen, Anfragen zu beantworten und Konzepte zu entwickeln. Auch auf Bundesebene sind wir dadurch zu einem Teil der Unterstützungsdienste für Betroffene von Straftaten geworden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stahlmann-Liebelt'.

Flensburg, im September 2021,
U. Stahlmann-Liebelt,
Opferschutzbeauftragte
des Landes Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

1. Teil	Tätigkeitsbericht der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige	6
	I Grundsätzliches zur Zentralen Anlaufstelle und zum Amt der Opferschutzbeauftragten	8
	1. Hintergrund und politischer Auftrag	8
	2. Team	8
	3. Erreichbarkeit	9
	4. Aufgaben	9
	II Überblick über die bisherigen Tätigkeiten	11
	1. Öffentlichkeitsarbeit	11
	a. Pressekonferenz	11
	b. Flyer	11
	2. Anfragen	11
	3. Krisenkonzept	13
	4. Netzwerkarbeit	13
	a. Landesinterne Netzwerkarbeit	14
	b. Netzwerktreffen und Fachaustausch auf Bundesebene	15
	5. Schulungen	15
	III Fazit	16
	IV Ausblick	17
	V Termine Juli 2020 bis Juni 2021	18
2. Teil	Tätigkeitsbericht der Opferschutzbeauftragten	20
	I Einleitung	26
	II Anhörungen und Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen	27
	III Weiterbildung Psychosoziale Prozessbegleitung	28
	IV Umsetzung der gesetzlichen Opferrechte	30
	1. Opferschutz bei der Polizei	30
	2. Umsetzung von Opferrechten - Richterliche Videovernehmung §58a StPO	31
	V Öffentlichkeitsarbeit	32

VI	Mitarbeit in Projekten und an Tagungen	33
1.	Projekt „Pro.Vi - Protecting Victims' Rights“	33
2.	Projekt „I.N.T.I.T. - Integrated Trauma Informed Therapy for Child Victims of Violence“	33
3.	Das Childhood-Haus Projekt	33
4.	Digitaler Fachtag des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein	34
VII	Mitarbeit in Gremien	36
1.	Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern - Kindgerechte Justiz	36
2.	Landeskinderschutzkommission	36
3.	Arbeitsgruppe 35 „Umsetzung der Istanbul-Konvention“, UAG 2 „Justiz“	37
4.	Landeskongress Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)	37
5.	Steuerungsgruppe Restorative Justice (RJ)	37
6.	Beirat im Forschungsprojekt „Referenzpersonen für schulisches Handeln“	37
VIII	Teilnahme an Schulungen und Fachgesprächen	38
IX	Fazit und Ausblick	39
X	Kurzübersicht über die Tätigkeiten der Opferschutzbeauftragten Juli 2020 bis Juni 2021	40
	Stellungnahmen und Anhörung der Opferschutzbeauftragten zu Gesetzesvorhaben	45

1. Teil

Tätigkeitsbericht der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige

Grundsätzliches zur Zentralen Anlaufstelle und zum Amt der Opferschutzbeauftragten

Seit dem 1. Juli 2020 ist im Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz eine Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige (Zentrale Anlaufstelle) eingerichtet.

Zugleich ist das Amt einer oder eines ehrenamtlichen Opferschutzbeauftragten geschaffen und Ulrike Stahlmann-Liebelt (LOStA'in i.R.) zur ersten Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein ernannt worden.

Als solche ist sie nicht Teil der Landesverwaltung, sondern in der Ausübung ihres Amtes unabhängig und weisungsfrei. Zwischen ihr und dem Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz besteht ein Dienstvertrag.

1. Hintergrund und politischer Auftrag

Im Ergebnis geht sowohl die Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle als auch die Ernennung einer Opferschutzbeauftragten auf den Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016 zurück.

Als Reaktion auf dieses Ereignis haben sowohl die Justizministerinnen und Justizminister als auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder bereits im Juni 2018 bekräftigt, dass der Staat in der Pflicht ist, dafür Sorge zu tragen, dass Opfern von Straftaten schnell und gezielt Hilfe und Unterstützung zukommen und dass hierfür im Bereich des Opferschutzes, insbesondere bei Terroranschlägen, zentrale Strukturen erforderlich sind.¹

Schon zuvor hieß es im Landeskoalitionsvertrag für die derzeitige Wahlperiode 2017 bis 2022: „Die Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen dürfen mit den Folgen der Taten nicht allein gelassen, sondern müssen durch konkrete Hilfsangebote unterstützt werden. Deshalb wollen wir in der Opferbetreuung die Zusammenarbeit mit freien Trägern wie dem Weißen Ring, mit Vereinen und mit Interventionsstellen gegen Gewalt in sozialen Beziehungen intensivieren. Wir werden die Hürden für die Inanspruchnahme von Hilfsleistungen senken [...]“²

Vor allem aber hat sich auch in den vergangenen Jahren anhand weiterer gravierender Ereignisse gezeigt, wie wichtig die Schaffung zentraler Opferhilfestrukturen auf Bundes- und Landesebene ist, so insbesondere nach den Attentaten in Halle (Saale), Hanau und Dresden sowie den Amokfahrten in Münster, Volkmarsen, Berlin und Trier.

Vor diesem Hintergrund lag vor der Zentralen Anlaufstelle bei ihrem Start in erster Linie die Aufgabe, Strategien zur Bewältigung von Großschadenslagen mit dem Schwerpunkt Opferbetreuung zu entwickeln. Daneben galt es, einen Platz in der schon vorhandenen Opferhilfelandtschaft zu finden, da Schleswig-Holstein bereits über ein umfangreiches und vielfältiges Spektrum an Hilfs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Schutzangeboten verfügt, zu denen die Zentrale Anlaufstelle nicht in Konkurrenz treten möchte.

2. Team

Bereits bei der Konzeptionierung der Zentralen Anlaufstelle, bei der auch die bisherigen Erfahrungen anderer Länder Berücksichtigung gefunden haben, zeichnete sich ab, dass für den bestmöglichen Umgang mit den vielfältigen wie individuellen Fragen, Anliegen und Bedürfnissen Betroffener ein interdisziplinäres Team mit rechtlichen und (sozial-)pädagogischen bzw. psychologischen Kenntnissen unerlässlich ist.

Neben zwei Staatsanwältinnen in Abordnung (zusammen mit einem Arbeitskraftanteil von insgesamt 0,6), die seit November 2019 für den Aufbau und die Implementierung der Zentralen Anlaufstelle zuständig sind, verstärken daher seit dem 1. August 2020 eine Diplom-Pädagogin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,6 und eine Justizangestellte mit einem Arbeitskraftanteil von 1,0 das Team der Zentralen Anlaufstelle.

Die Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle arbeiten eng mit der Opferschutzbeauftragten zusammen.

¹ TOP 5 „Verbesserungen im Opferschutz“ der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 14. Juni 2018 und Beschluss zu TOP II. 22 „Opferschutzstrukturen auf Landesebene“ der 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 6. u. 7. Juni 2018.

² S.83 f. des Koalitionsvertrages 2017-2022 von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

3. Erreichbarkeit

Die Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle haben ihre Büros im Hauptgebäude des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz im Lorentzendamms 35 in Kiel. Sie sind telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr über die als Sammelanschluss ausgestaltete Telefonnummer der Zentralen Anlaufstelle (0431/988 3763) zu erreichen. Darin eingebunden sind zugleich vier Diensthandys, so dass auch in den coronabedingten Home-Office-Zeiten stets eine telefonische Erreichbarkeit der Zentralen Anlaufstelle gewährleistet war. Außerhalb der Geschäftszeiten läuft ein Anrufbeantworter, der die Möglichkeit bietet, eine Nachricht zu hinterlassen, auf die spätestens am nächsten Werktag ein Rückruf erfolgt. Darüber hinaus ist die Zentrale Anlaufstelle per Post sowie per E-Mail über ein Funktionspostfach (zentraleanlaufstelle@jumi.landsh.de) zu erreichen, auf das alle Mitarbeiterinnen Zugriff haben. In besonderen Einzelfällen kann auch ein persönlicher Beratungstermin vereinbart werden.

Die Opferschutzbeauftragte hat ihr Büro in Flensburg und ist über die Kontaktdaten der Zentralen Anlaufstelle erreichbar. Sie trifft regelmäßig mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle zu Besprechungen zusammen, wobei unter den pandemischen Bedingungen diese Besprechungen zeitweilig als Videokonferenz ausgestaltet worden sind.

4. Aufgaben

Die Zentrale Anlaufstelle hat eine Informations- und Lotsenfunktion. Sie bietet selbst keine Opferberatung an, sondern informiert Betroffene von Straftaten über ihre Rechte, Möglichkeiten des Zugangs hierzu und etwaige finanzielle Hilfen. Sie vermittelt an Opferhilfeeinrichtungen und Leistungsträger sowie in andere Hilfsangebote hierzulande.

Die Unterstützung der Zentralen Anlaufstelle richtet sich an alle Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Schleswig-Holstein, gleich von welcher Straftat sie betroffen sind. Daneben steht das Angebot auch all denjenigen zur Verfügung, die von einer Straftat betroffen sind, die sich in Schleswig-Holstein ereignet hat.

Über ihre Bezeichnung hinaus unterstützt die Zentrale Anlaufstelle nicht nur Opfer und deren Angehörige, sondern sämtliche Betroffenen von Straftaten, so auch Hinterbliebene, Vermisste, Augenzeuginnen und Augenzeugen sowie Ersthelferinnen und Ersthelfer.

Nach Terroranschlägen oder sonstigen mutmaßlich auf eine Straftat zurückgehenden Großschadensereignissen, die sich in Schleswig-Holstein zugetragen haben, setzt sich die Zentrale Anlaufstelle zusammen mit der Opferschutzbeauftragten für eine möglichst frühzeitige und langfristige Betreuung aller Betroffenen ein, wozu auch ein proaktives Unterstützungsangebot gehört. Im Falle eines Terroranschlages arbeiten sie dabei eng mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland (Bundesopferbeauftragter) und dessen Geschäftsstelle zusammen.

Die gleiche Unterstützung erfahren auch Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Schleswig-Holstein, die in einem anderen Bundesland oder im Ausland von einem derartigen Ereignis betroffen sind.

Die Opferschutzbeauftragte ist zentrale Ansprechperson in Schleswig-Holstein für die Anliegen Betroffener von Straftaten. Sie setzt sich dafür ein, dass diese schnell und unbürokratisch Hilfe und Unterstützung erhalten. Daneben ist die Opferschutzbeauftragte Kontaktvermittlerin zwischen den im Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe tätigen Institutionen in Schleswig-Holstein. Um Erfahrungen auszutauschen, vernetzt sie sich darüber hinaus mit dem Bundesopferbeauftragten, den Opfer(schutz)beauftragten anderer Länder sowie den anderen Landesbeauftragten Schleswig-Holsteins.

Zu grundsätzlichen Fragen des Opferschutzes und dessen Weiterentwicklung wird die Opferschutzbeauftragte vom Justizministerium angehört und nimmt zu entsprechenden Gesetzentwürfen regelmäßig Stellung.



Foto: Opferschutzbeauftragte und Team der Zentralen Anlaufstelle (© MJEV)

Überblick über die bisherigen Tätigkeiten

Im ersten Monat nach dem Start der Zentralen Anlaufstelle war im Wesentlichen noch Organisatorisches zu regeln. So wurden Briefbögen, auch für die Opferschutzbeauftragte, erstellt, eine Fachablage in der elektronischen Akte eingerichtet, auf die nur die Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle Zugriff haben, sowie Flyer entworfen.

Um über die anstehenden Aufgaben zu sprechen, fanden zudem zahlreiche Treffen mit der Opferschutzbeauftragten statt, die sich zwischenzeitlich zu regelmäßigen, meist monatlichen Besprechungen verstetigt haben.

In ihrem ersten Jahr haben die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit auf den Aufbau eines Netzwerks, die Entwicklung von Strategien im Umgang mit Großschadensereignissen und nicht zuletzt auch darauf gelegt, an geeigneten Stellen über ihr Unterstützungsangebot zu informieren, um so viele Betroffene wie möglich zu erreichen.

1. Öffentlichkeitsarbeit

a. Pressekonferenz

Anlässlich der Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle und der Ernennung der Opferschutzbeauftragten zum 1. Juli 2020 fand am 30. Juni 2020 eine Pressekonferenz im Landgericht Flensburg statt. An dieser haben neben der Opferschutzbeauftragten und dem Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz die zu diesem Zeitpunkt noch einzigen beiden Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle – die Staatsanwältinnen in Abordnung – teilgenommen. Nachdem der Minister die Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle und die Schaffung des Amtes der Opferschutzbeauftragten bekannt gegeben hatte, hat die Opferschutzbeauftragte sich als Person und ihr neues Ehrenamt vorgestellt, während die Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle deren Aufgaben und Erreichbarkeiten erläutert haben.

b. Flyer

Um die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte möglichst schnell landesweit bekannt zu machen, wurde ein Flyer erstellt, der eine kurze Vorstellung der Opferschutzbeauftrag-

ten sowie Informationen zu den Aufgaben und Zielen der Zentralen Anlaufstelle nebst Kontaktdaten enthält. Damit das Angebot der Zentralen Anlaufstelle möglichst allen Betroffenen zugänglich ist, wurden insgesamt 18.500 Flyer in deutscher, arabischer, englischer, französischer, polnischer, rumänischer, russischer und türkischer Sprache gedruckt. Die Flyer wurden an sämtliche Amts- und Landgerichte sowie Polizeidienststellen im Land verteilt, in denen diese zur Mitnahme ausliegen oder unmittelbar an Betroffene ausgehändigt werden. Weitere Flyer liegen im Landtag sowie im Justizministerium aus. Eine barrierefrei gestaltete Version des Flyers ist in allen acht Sprachen auf der Internetseite der Zentralen Anlaufstelle (www.schleswig-holstein.de/opferschutz) abrufbar. Eine weitere Übersetzung des Flyers ins Spanische soll zeitnah erfolgen.

Ergänzend dazu ist für die Zukunft der Druck von Plakaten beabsichtigt, die in ausgewählten öffentlichen Gebäuden ausgehängt werden sollen, um das Angebot der Zentralen Anlaufstelle künftig noch bekannter zu machen.

2. Anfragen

Da die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte allen Betroffenen gleich welcher Straftat als Ansprechstellen zur Verfügung stehen, besteht ein zunehmender Teil der Arbeit der Zentralen Anlaufstelle in der Beantwortung eingehender Anfragen Betroffener.

Im ersten Jahr gingen insgesamt 136 – überwiegend telefonische – Anfragen ein. Einige davon erreichten die Zentrale Anlaufstelle auch per E-Mail, wenige auf postalischem Wege. Hauptsächlich handelte es sich dabei um Vermittlungsanliegen und Fragen nach finanziellen Hilfen sowie um allgemeine Fragen sowohl zur Anzeigenerstattung als auch zum generellen Ablauf von Ermittlungs- und Strafverfahren.

Zu 13 Betroffenen, bei denen sich nach dem ersten Kontakt zur Zentralen Anlaufstelle jeweils weitergehende Fragen ergeben hatten, bestand ein mehrmaliger Kontakt (insgesamt 31 mal). Hier konnte die Zentrale Anlaufstelle die Betroffene

nen bei ihrer Suche nach Informationen sowie geeigneten Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten Schritt für Schritt begleiten.

Etwa ein Fünftel der Anfragenden äußerte den Wunsch nach gezielter Rechtsberatung, beispielsweise zu laufenden oder bereits abgeschlossenen Ermittlungs- und Strafverfahren. Insoweit wurde auf rechtsanwaltliche Beratung verwiesen, wobei auch etwaige Möglichkeiten für die Kostenübernahme hierfür (z.B. Beratungshilfe, Beratungsschecks einzelner Opferhilfeorganisationen) aufgezeigt wurden.

Einige Male wurde Kontakt zur Zentralen Anlaufstelle aufgenommen, ohne dass ein konkretes Anliegen benannt wurde. In diesen Fällen suchten die Betroffenen jemanden, der ihnen zuhört, weil sie von schweren Schicksalsschlägen getroffen wurden oder ihrem Unmut über bürokratische Strukturen Ausdruck verleihen wollten.

Darüber hinaus kontaktierten in 25 Fällen Opferhilfeeinrichtungen, Rechtsanwältinnen bzw. -anwälte und Polizeibeamtinnen bzw. -beamte die Zentrale Anlaufstelle, um sich beispielsweise über Neuerungen im Sozialen Entschädigungsrecht (betreffend das SGB XIV), Möglichkeiten der psychosozialen Prozessbegleitung oder ganz allgemein über die Zentrale Anlaufstelle zu informieren oder nach Flyern zur weiteren Verteilung zu erkundigen. Bei diesen Kontaktaufnahmen ging es um allgemeine Fragen und nicht um die konkrete Unterstützung einzelner Betroffener.

Zehnmals wiederum haben sich Opferhilfeeinrichtungen für einzelne Betroffene an die Zentrale Anlaufstelle gewandt, um zu erfragen, ob diese die passende Ansprechstelle für das jeweilige Anliegen sei und ggf. von hier aus Kontakt zu der oder dem Betroffenen aufgenommen werden könne, damit sie oder er ihr oder sein Anliegen möglichst nur einmal schildern müsse. In diesen Fällen ist die Zentrale Anlaufstelle direkt mit den Betroffenen in Kontakt getreten.

In einigen ihr aus der Presse bekannt gewordenen Fällen entschieden sich die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte für ein proaktives Tätigwerden und traten an die Polizei heran, um dort an die Lotsenfunktion der Zentralen Anlaufstelle zu erinnern und um die Aushändigung ihrer Flyer an die Betroffenen zu bitten. In einem Fall wurde auch unmittelbar Kontakt zu einem Betroffenen aufgenommen.

Dank einer guten Vernetzung und Kommunikation mit den zentralen Opferhilfestrukturen der anderen Bundesländer konnte die Zentrale Anlaufstelle in einem Fall auch einer Betroffenen aus Nordrhein-Westfalen unterstützend zur Seite stehen, die aufgrund eines hier anhängigen Ermittlungsverfahrens von einer Mitarbeiterin der dortigen Opferschutzbeauftragten nach hier vermittelt worden war.

Darüber hinaus gingen neun Anfragen ein, um die Opferschutzbeauftragte als Referentin oder Interviewpartnerin zu gewinnen. Daneben gab es drei Initiativbewerbungen bzw. Praktikumsanfragen.

Die Frequentierung der Zentralen Anlaufstelle fand rückblickend in Wellenbewegungen statt. Zum Beginn der Aufnahme ihrer Tätigkeit gab es ein reges Aufkommen an Anfragen, insbesondere im ersten Monat. Danach gingen die Anfragen deutlich zurück. Dass dies auch auf die Einschränkungen des alltäglichen Lebens bedingt durch die pandemische Lage zurückzuführen ist, steht zwar zu vermuten, lässt sich im Ergebnis aber nicht sicher beurteilen.

Nachdem die Flyer der Zentralen Anlaufstelle an die Polizeidienststellen und die Gerichte versandt worden waren, konnte wieder eine leichte Zunahme von Anfragen registriert werden.

Weiterhin veränderte sich im Laufe des ersten Tätigkeitsjahres die Aktualität der Fälle, welche die Zentrale Anlaufstelle erreichten. Anfangs gingen überwiegend Anfragen zu Verfahren ein, die entweder bereits seit längerem anhängig waren oder bei denen – nach Aussage der Betroffenen – der Rechtsweg bereits ausgeschöpft war und mit deren Verlauf bzw. Ausgang die Betroffenen nicht einverstanden waren. Nach etwa einem halben Jahr trat eine Veränderung dahingehend ein, dass die Anfragenden sich eine erste Orientierung in der Opferhilfandschaft wünschten und allgemeine Auskünfte, z. B. zur Anzeigenerstattung oder zum Ablauf eines Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens einholen wollten.

Herausfordernd gestaltete sich der Kontakt zu Betroffenen, wenn speziell eine rechtliche Beratung oder finanzielle Zuwendungen gewünscht waren. Beides kann von der Zentralen Anlaufstelle nicht geleistet werden, wird jedoch häufig angefragt. Hier musste stets auf die Möglichkeit rechtsanwaltlicher Beratung, das Institut der Beratungshilfe bzw. ggf. die Nutzung etwaiger Beratungs-

schecks einzelner Hilfsorganisationen oder aber auf spezielle Stiftungen verwiesen werden.

Deliktsspezifisch hat sich gezeigt, dass sich sowohl Betroffene von Nachstellungen (Stalking) als auch Betroffene von Betrugstaten im Internet eine größere Unterstützung wünschten, als ihnen von der Zentralen Anlaufstelle gewährt werden konnte. So wurde bei Stalking-Fällen z. B. erfragt, ob ein Gespräch mit der Täterin oder dem Täter geführt oder für eine härtere Bestrafung gesorgt werden könne. Bei Betrugsfällen im Internet bestand die Hoffnung, dass die Zentrale Anlaufstelle etwa bei der Rückzahlung des ertrogenen Geldes behilflich sein könne.

Demgegenüber konnte die Zentrale Anlaufstelle Betroffenen von sexuellem Missbrauch oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unterschiedlichste Hilfsangebote vermitteln, da das Land Schleswig-Holstein insoweit zahlreiche Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten hat.

3. Krisenkonzept

Eine der Hauptaufgaben im ersten Jahr seit Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle war die Erarbeitung eines Krisenkonzepts, in dem die Vorgehensweise der Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten im Falle eines Terroranschlags bzw. einer anderen mutmaßlich auf einer Straftat basierenden Großschadenslage festgeschrieben wird, um – soweit möglich – auch auf derartige Ereignisse vorbereitet zu sein.

Das derzeit in Fertigstellung befindliche Konzept wird konkrete Strukturen zur Bewältigung eines Krisenfalls (z. B. Meldewege, Aufgabenbereiche, Handlungsleitlinien usw.) vorsehen, die in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit weiteren an der Bewältigung eines solchen Geschehens beteiligten Institutionen – vor allem der Polizei und der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) – entwickelt worden sind. Hierzu fand eine Reihe an Treffen mit Vertretern besagter Institutionen statt. Dabei wurden verschiedene vorstellbare Szenarien gedanklich durchgespielt, die Aufgaben der einzelnen Akteurinnen und Akteure besprochen und – wo nötig – voneinander abgegrenzt, um einerseits Doppelstrukturen zu vermeiden und andererseits Synergieeffekte nutzbar zu machen und so im Ergebnis eine möglichst effektive, niedrighschwellige und lückenlose Unterstützung der Betroffenen zu gewährleisten.

Da diese Unterstützung auch eine psychosoziale Betreuung der Betroffenen umfasst, hält die Zentrale Anlaufstelle seit dem 1. Mai 2021 zusammen mit dem Bundesopferbeauftragten ein gemeinsames Beratungstelefon bereit, an das sich Betroffene wenden können, wenn sich in Schleswig-Holstein ein Terroranschlag ereignen sollte. Nach einem solchen Ereignis können Betroffene unter einer kostenfreien 0800-Nummer rund um die Uhr psychosoziale Unterstützung von ausgebildeten Fachkräften in Anspruch nehmen, die bei Bedarf auch weitere Hilfsangebote vermitteln. Mit diesem Beratungstelefon wird Schleswig-Holstein zusammen mit dem Bund ihrer gemeinsamen Verantwortung für eine bestmögliche – auch psychosoziale – Betreuung von Betroffenen nach einem terroristischen Anschlag gerecht.

Vor dem Hintergrund, dass auf das gemeinsame Beratungstelefon nur im Falle eines Terroranschlags zurückgegriffen werden kann, eine psychosoziale Akutbetreuung aber auch bei jedem anderen Großschadensereignis von essentieller Bedeutung ist, hat die Zentrale Anlaufstelle daneben zum Juli 2021 einen Dienstleister mit der Bereithaltung eines Beratungstelefons beauftragt, das nach solchen Ereignissen in Schleswig-Holstein – sofern sie mutmaßlich eine strafrechtlich relevante Ursache haben – von Betroffenen genutzt werden kann. Über die Nummer 0800 / 000 7554 kann bereits wenige Stunden nach einem solchen Großschadensereignis Tag und Nacht kostenlose psychosoziale Akutbetreuung von dafür qualifizierten Fachkräften – bei Bedarf auch in englischer Sprache – in Anspruch genommen werden. Auch bei diesem landeseigenen Beratungstelefon besteht die Möglichkeit, sich ggf. weitere Hilfsangebote vermitteln zu lassen.

4. Netzwerkarbeit

Um die der Zentralen Anlaufstelle obliegende Lotsenfunktion adäquat ausüben zu können, ist ein umfassender Überblick über die hiesige Opferhilfelandtschaft unverzichtbar. Nur so kann sichergestellt werden, dass jeder und jedem Betroffenen ein individuell passendes Unterstützungs- bzw. Hilfsangebot unterbreitet werden kann.

Bedeutsam sind auch die Erfahrungen der zentralen Opferhilfestrukturen des Bundes und der anderen Länder, dies insbesondere im Hinblick auf die Betreuung Betroffener von Terroranschlä-

gen und sonstigen Großschadensereignissen, die mutmaßlich auf eine Straftat zurückgehen.

Mithin nimmt die Vernetzung mit den hierzulande bestehenden Opferhilfeeinrichtungen und Leistungsträgern sowie verschiedensten im Bereich der Opferhilfe tätigen Institutionen des Bundes und der übrigen Länder eine gewichtige Rolle in der Tätigkeit der Zentralen Anlaufstelle ein und wird dies auch künftig tun. Für das kommende Jahr ist daher eine Fortführung und Vertiefung der bereits bestehenden sowie das Knüpfen weiterer Kontakte geplant.

a. Landesinterne Netzwerkarbeit

Vor dem Hintergrund, dass es einen stets aktuellen Überblick über die schleswig-holsteinische Opferhilfelandschaft zu pflegen gilt, um Betroffenen passgenaue und situationsgerechte Hilfe vermitteln zu können, ist es unerlässlich, sich mit anderen Institutionen, die sich der Opferhilfe widmen, über deren Aufgaben und Ziele auszutauschen, wobei das persönliche Kennenlernen in besonderem Maße wichtig ist. Die so geknüpften Kontakte ermöglichen es den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, bei entsprechenden Anfragen Betroffener entweder kurzfristig Rücksprache zu halten oder die Betroffenen ohne weitere Umwege direkt an die für ihr Anliegen zuständige Ansprechperson weiterzuvermitteln.

Zu diesem Zweck haben sich die Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte in den vergangenen Monaten mit Vertreterinnen und Vertretern von Opferhilfeeinrichtungen, möglichen Leistungsträgern sowie verschiedenen Landesbeauftragten getroffen, wobei die Treffen teilweise von hier, zum Teil aber auch von den anderen Institutionen aus initiiert worden sind.

Ein Großteil dieser Treffen hat angesichts der pandemischen Lage leider in virtueller Form stattfinden müssen. Weitere persönliche Treffen mussten aufgrund der Pandemie vorerst zurückgestellt oder verschoben werden.

Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit nehmen die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte an dem Runden Tisch mit den Opferhilfeorganisationen teil, den das Justizministerium zweimal jährlich ausrichtet. Auf diesem Wege nutzen sie die Gelegenheit, sich regelmäßig mit zahlreichen anderen auf dem Gebiet der Opferhilfe und des Opferschutzes tätigen Institutionen hierzulande über aktuelle Themen aus diesem Bereich auszutauschen.

Darüber hinaus hat im September 2020 ein Treffen mit der Landesvorsitzenden des WEISSEN RINGS, ihrem Stellvertreter und der Leiterin des Landesbüros stattgefunden, das insbesondere die Identifizierung von Überschneidungen der jeweiligen Aufgabengebiete sowie die Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung und Ergänzung zum Gegenstand hatte.

Daneben gab es einige Kontakte zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WEISSEN RINGS, um in bestimmten Einzelfällen Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene zu besprechen.

Im Dezember 2020 wurden bei einem virtuellen Treffen mit dem Zentrum für Betroffene rechter Angriffe (ZEBRA e.V.) unter anderem der Umfang des dortigen Hilfsangebots und die erforderliche Sensibilität im Umgang mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe sowie das Vorhandensein spezifischer Zugangshürden zu Unterstützungsmöglichkeiten für eben diese Gruppe erörtert.

Auch mit dem Landesamt für soziale Dienste (LAsD) stand die Zentrale Anlaufstelle im vergangenen Jahr mehrmals in Kontakt. Zum einen hat es im Juni 2021 ein Treffen mit der für Entschädigungsleistungen zuständigen Abteilungsleitung und Referatsleitung des LAsD gegeben, die den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle einen tieferen Einblick in das Thema Opferentschädigung, den Leistungsumfang des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und die dortigen Zuständigkeiten gegeben haben. Zum anderen wurden bereits in der Zeit davor wiederholt Auskünfte beim LAsD eingeholt, um einzelne Anfragen Betroffener beantworten oder diese nach dort verweisen zu können.

Ebenfalls mit Blick auf das Thema Entschädigungsansprüche hat bereits im Oktober 2020 ein Treffen mit dem Geschäftsführer, dem zuständigen Fachbereichsleiter und einem Mitarbeiter aus der Reha-Leistungsabteilung der Unfallkasse Nord (UK Nord) stattgefunden, bei dem die Unfallkasse insbesondere über ihre Aufgaben, den dortigen Leistungsumfang und ihre Rolle bei Großschadensereignissen informiert hat.

Im Zusammenhang mit den hiesigen Vorbereitungen auf die Bewältigung eines etwaigen Krisenfalls hat es darüber hinaus – wie unter II.3. dargelegt – mehrere Besprechungen mit dem Landespolizeiamt und der PSNV gegeben.

Ein Treffen mit der Bürgerbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein und einer ihrer Mitarbeiterinnen hat im März 2021 stattgefunden. So wurde ein Einblick in die Vielfalt der Arbeitsgebiete der Bürgerbeauftragten gewonnen und es konnten gemeinsame Schnittstellen, vor allem im Bereich der OEG-Ansprüche, erörtert werden. Ferner wurde seitens der Bürgerbeauftragten auf die „OEG-Austauschgespräche“ hingewiesen. An dieser Arbeitsgruppe nehmen neben der Bürgerbeauftragten Vertreterinnen und Vertreter des LAsD und von Opferhilfeorganisationen sowie eine Rechtsanwältin teil. Ziel ist die Optimierung der Abläufe bei der Bearbeitung von OEG-Verfahren. An dieser Arbeitsgruppe werden künftig auch die Opferschutzbeauftragte und die Zentrale Anlaufstelle teilnehmen.

Ein Vernetzungsgespräch mit dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus ist für kommendes Jahr geplant.

b. Netzwerktreffen und Fachaustausch auf Bundesebene

Auf Bundesebene findet in regelmäßigen Abständen ein Fachaustausch mit dem Bundesopferbeauftragten und dessen Geschäftsstelle sowie den zentralen Opferschutzstrukturen der anderen Länder statt. Bei einem dieser Treffen bot sich den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten unter anderem die Gelegenheit, Einblicke in die Arbeitsweise der beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ansässigen Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) der Bundesregierung zu gewinnen.

Neben diesen Fachaustauschen haben sich für besonders herausfordernde Fragestellungen, die sich im Zuge der Vorbereitungen auf die Bewältigung von Krisenfällen parallel in mehreren Ländern ergeben haben, länderübergreifende Arbeitsgruppen gebildet, in die auch die Zentrale Anlaufstelle eingebunden ist. So war und ist insbesondere die Regelung des Datenaustausches zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren im Falle eines Großschadensereignisses von großer Relevanz.

Zudem sind die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte bestrebt, sich eng mit den zentralen Opferhilfestrukturen der anderen nördlichen Bundesländer zu verknüpfen, um im Falle grenzüberschreitender Großschadensereignisse eine gelingende Zusammenarbeit gewährleisten

zu können, die die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen bestmöglich in den Blick nimmt.

Hierzu fand im September 2020 ein erstes persönliches Treffen mit dem niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz und seinen Mitarbeiterinnen in Hannover statt, um sich über den jeweiligen Implementierungsprozess und gemeinsame Ziele auszutauschen.

Ergänzend dazu sind die Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte im Februar 2021 virtuell mit den Opfer(schutz)beauftragten und deren Geschäftsstellen aus Hamburg, Bremen und Niedersachsen zusammengesessen.

5. Schulungen

Um vor allem im Falle eines Großschadensereignisses mit mutmaßlich strafrechtlich relevantem Hintergrund auf den Umgang mit ggf. traumatisierten Betroffenen vorbereitet zu sein und um diese angemessen betreuen zu können, war es den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle sowie der Opferschutzbeauftragten ein dringendes Anliegen, sich auf diesem Gebiet fortzubilden.

Eine erste Online-Schulung mit den Schwerpunktthemen Krisenmanagement, Notfallpsychologie und Psychotraumatologie durch eine im Referat des Bundesopferbeauftragten tätige Psychologin fand im November 2020 statt.

Im März 2021 nahmen die Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte an einer weiteren Online-Schulung zum Thema „Kommunikation und Umgang mit Opfern von Straftaten und deren Angehörigen“ bei einer Dipl.-Pädagogin mit transaktionsanalytischer Ausbildung teil, die zugleich Supervisorin und ROMPC-Traumapädagogin ist. Neben Hintergrundinformationen zu neurologischen Abläufen und Aspekten bei traumatisierenden Ereignissen wurden dabei insbesondere Strategien zur Vermeidung von Retraumatisierungen und sekundärer Traumatisierung sowie zur stabilisierenden (nonverbalen) Kommunikation vermittelt.

Zur Thematik Entschädigungs- und Härteleistungen haben die Opferschutzbeauftragte und die Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle im November 2020 an einer Schulung zu Unterstützungsleistungen für Betroffene von Terroranschlägen teilgenommen, die von der Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten organisiert worden ist.

Die Erfahrungen des ersten Jahres haben deutlich gezeigt, dass ein enger und regelmäßiger Austausch mit den Opferhilfeeinrichtungen und den weiteren im Bereich der Betroffenenbetreuung, des Opferschutzes und der Opferhilfe tätigen Institutionen hierzulande von unschätzbarem Wert und letztlich unumgänglich ist, um die Betroffenen, die sich an die Zentrale Anlaufstelle wenden, schnellstmöglich, zielgerichtet und ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend unterstützen zu können.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass auch der Austausch mit den zentralen Opferhilfestrukturen des Bundes und der anderen Länder für die hiesige Arbeit gewinnbringend ist. So konnte im Zuge der Erarbeitung des hier erstellten Krisenkonzepts wiederholt auf die dortigen Erfahrungen mit der Bewältigung von Terroranschlägen und sonstigen Großschadensereignissen mit strafrechtlich relevantem Hintergrund zurückgegriffen werden.

Vor allem aber sollte auch im kommenden Jahr stets im Blick behalten werden, wie Betroffene möglichst frühzeitig über das Angebot der Zentralen Anlaufstelle informiert werden können, damit alle diejenigen, die sich Hilfe und Unterstützung wünschen, bei ihrer Suche danach nicht alleine stehen.

Nicht zuletzt auch deshalb haben die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte für das kommende Jahr die Ausrichtung eines Opferschutztages anvisiert – eine Veranstaltung, die ganz im Zeichen des Opferschutzes und der Opferhilfe stehen soll. Dazu sollen alle mit diesem Thema befassten Organisationen, Verbände, Vereine und sonstigen Institutionen eingeladen werden, um sich über die Bedürfnisse von Betroffenen von Straftaten sowie entsprechende Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten hierzulande auszutauschen. Ziel des Fachtages soll es sein, eine überinstitutionelle Diskussion über Best-Practice-Beispiele oder noch möglichen Optimierungsbedarf anzustoßen, um die Unterstützung für Betroffene von Straftaten in Schleswig-Holstein künftig noch lückenloser, niedrighschwelliger und bedarfsgerechter zu gestalten, wo immer dies möglich ist.

Daneben ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit der zentralen Strukturen insbesondere im Nordverbund zu stärken. Aufgrund der räumlichen Nähe und der zahlreichen Pendlerinnen und Pendler im Großraum Hamburg erscheint eine enge Vernetzung im Hinblick auf mögliche Großschadensereignisse, bei denen Bürgerinnen und Bürger aus mehreren Ländern betroffen sind, unerlässlich für eine schnelle und unkomplizierte Vermittlung von Unterstützungsangeboten im Krisenfall.

Ferner ist geplant, Kontakt zu den Polizeidirektionen des Landes aufzunehmen und dort vorstellig zu werden, um die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte sowie deren Aufgaben näher vorzustellen und dafür zu werben, Betroffene möglichst zeitnah über das Angebot der Zentralen Anlaufstelle zu unterrichten.

V

Termine Juli 2020 bis Juni 2021

Aug. 2020	26.08.2020	<ul style="list-style-type: none">• Treffen mit dem Landespolizeiamt, Kiel
Sept. 2020	01.09.2020 08.09.2020 23.09.2020	<ul style="list-style-type: none">• Treffen mit der Landesvorsitzenden des WEISSEN RINGs, Kiel• „Runder Tisch mit den Opferhilfeorganisationen“ des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel• Treffen mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz und dessen Geschäftsstelle, Hannover
Okt. 2020	08.10.2020 26.10.2020 27.10.2020	<ul style="list-style-type: none">• Erfahrungsaustausch „Best Practice Opferschutz“ des Bundes und der Länder, digital• Konferenz mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zum Thema gemeinsames Beratungstelefon im Falle eines Terroranschlags, digital• Treffen mit der Unfallkasse Nord, Kiel
Nov. 2020	06.11.2020 18.11.2020 19.11.2020 23.11.2020 24.11.2020 30.11.2020	<ul style="list-style-type: none">• Schulung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Thema Entschädigungsquellen, digital• Schulung „Überblick über Krisenmanagement, Notfallpsychologie und Psychotraumatologie“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, digital• Treffen mit dem Landespolizeiamt und der Psychosozialen Notfallversorgung, Kiel• Landestreffen mit den Koordinatorinnen des Kooperations- und Interventionskonzepts gegen häusliche Gewalt (KIK), digital• Fachaustausch zwischen der Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) und den Ansprechstellen für Opferschutz nach komplexen Schadenslagen in den Ländern, digital• Fachgespräch des Bundes und der Länder zum Thema „Einrichtung von zentralen Strukturen zum Opferschutz“, digital• Konferenz mit dem Hamburgischen Opferbeauftragten sowie dem Niedersächsischen Opferschutzbeauftragten und deren Geschäftsstellen, digital
Dez. 2020	16.12.2020	<ul style="list-style-type: none">• Konferenz mit dem Zentrum für Betroffene rechter Angriffe (ZEBRA e.V.), digital
Feb. 2021	11.02.2021 17.02.2021	<ul style="list-style-type: none">• Konferenz mit dem Hamburgischen Opferbeauftragten und dem Niedersächsischen Opferschutzbeauftragten sowie deren Geschäftsstellen und dem Opferbeauftragten aus Bremen, digital• Austausch auf Arbeitsebene mit den zentralen Opferhilfestrukturen des Bundes und der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen, digital

März 2021	22.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz mit der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, digital
	23.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zum Thema gemeinsames Beratungstelefon im Falle eines Terroranschlages, digital
	24.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung zum Thema „Kommunikation und Umgang mit Opfern von Straftaten und deren Angehörigen“, digital
April 2021	28.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> • „Runder Tisch mit den Opferhilfeorganisationen“ des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, digital
Mai 2021	03.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch auf Arbeitsebene mit den zentralen Opferhilfestrukturen des Bundes und der Länder Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt, digital
	05.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz mit dem Landespolizeiamt und der Psychosozialen Notfallversorgung, digital
	26.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch „Best Practice Opferschutz“ des Bundes und der Länder, digital
Juni 2021	02.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz mit dem Landesamt für soziale Dienste, digital
	09.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgespräch des Bundes und der Länder zum Thema „Einrichtung von zentralen Strukturen zum Opferschutz“, digital
	16.06.-18.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Workshop Risiko- und Krisenkommunikation des Bundesbeauftragten für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland und der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), digital

2. Teil

Tätigkeitsbericht der Opferschutzbeauftragten

Urgestein der Justiz in ne

Ulrike Stahlmann-Liebelt, bisherige Chefin der Staatsanwaltschaft Flensburg, wird erste

Von Frank Jung

FLENSBURG Eigentlich hat sie sich von ihren Kollegen längst verabschiedet, danach noch etwas Resturlaub abgefeiert. Heute wird Ulrike Stahlmann-Liebelt trotzdem erneut das Justizgebäude hoch über der Flensburger Innenstadt betreten, ihre Wirkungsstätte seit 40 Jahren. Die Pensionierung zum 1. Juli ist zwar unwiderruflich. Doch im altherwürdigen Schwurgerichtssaal will Justizminister Claus Christian Claussen Stahlmann-Liebelt in einer neuen, ehrenamtlichen Funktion vorstellen: Die bisherige Chefin der Staatsanwaltschaft am Landgericht Flensburg wird erste Opferschutzbeauftragte des Landes. Unbefristet.

„Es ist eine schöne Möglichkeit, meine Ideen und Kontakte weiterzugeben, so dass sie nicht verloren gehen“, freut sich die 67-Jährige. Keinerlei Bedenkzeit habe sie gebraucht, als sie das Angebot erhielt. „Ich glaube, dass die Justiz zu lange unterschätzt hat, welche Belastung Strafverfahren für viele Beteiligte bedeuten“, nennt die Juristin eine Triebfeder. Im künftigen Job möchte sie das verfeinern, was ihr neben der Kernaufgabe Strafverfolgung schon immer ein Anliegen war: „Verletzte und Geschädigte besser abfedern“. Dafür versteht sie sich als „Lotse“. Zwei hauptamtliche Staatsanwältinnen, eine Pädagogin und eine Verwaltungskraft unterstützen Stahlmann-Liebelt dabei.

Mit ihr führt eine der be-

kanntesten Juristinnen Schleswig-Holsteins das Team. Denn schon bevor sie Anfang 2018 an die Spitze der Flensburger Strafverfolgungsbehörde rückte, war Stahlmann-Liebelt 17 Jahre lang ständige Vertreterin des Leitenden Oberstaatsanwalts – und in dieser Funktion auch die Pressesprecherin. Ob gegenüber der schreibenden Zunft oder Funk und Fernsehen im O-Ton, nicht selten überregional gesendet: Wann immer aus dem nördlichen Landesteil ein grausamer Tatvorwurf zu verkünden war, musste Justitias Helferin von der Förde ran.

Große Aufmerksamkeit brachte ihr gleich am Anfang der Fall eines Obdachlosen, der von Skinheads am Schleifer in Schleswig zu Tode geprügelt worden war. Aus späteren Jahren ist Stahlmann-Liebelt eine fünffache Mutter aus Nordfriesland in Erinnerung geblieben: Die Frau soll alle die von ihr ungewollten Säuglinge umgebracht haben. Einen Schwerpunkt in der Arbeit der Oberstaatsanwältin stellten sexuelle Misshandlungen von Kindern und Frauen dar.

Wie sie es geschafft hat, das ihr gegenüber im Detail ausgebreitete Leid nicht zu sehr mit nach Hause zu nehmen? Ihr Credo lautet so: „Du kannst den Job nicht machen, wenn du innerlich zu sehr mitgehst. Aber um nicht getan zu werden, ist die Arbeit zu wichtig.“ „Mitfühlen ja, mitleiden nein“, habe sich als brauchbare Devise herauskristallisiert. Und Krimis als Buch oder im Fernse-



Diesen Schreibtisch als Leitende Oberstaatsanwältin gibt Ulrike Stahlmann-Liebelt ab, aber trotz Pensionierung bleibt sie ihrem Metier treu. (Die Holzfiguren dienen dazu, Prozessbeteiligten die Abläufe einer Gerichtsverhandlung zu erklären). FOTO: MICHAEL STAUDT

hen braucht sie in ihrer Freizeit nicht auch noch.

Stahlmann-Liebelt stammt aus dem Raum Osnabrück. Ursprünglich kam sie nach dem Referendariat in Niedersachsen aus Verlegenheit zur Staatsanwaltschaft, weil keine Stelle als Jugendrichterin frei war. Einen Vorteil der Anklagebehörde mochte sie jedoch schnell nicht mehr missen: „Man muss aus seinem Herzen

keine Mördergrube machen, kann im Gerichtssaal die Dinge beim Namen nennen.“ Einem Richter sei mehr Zurückhaltung auferlegt, er riskiere sonst schnell einen Befangenheitsantrag.

„Noch kreativere Möglichkeiten zur Herstellung des Rechtsfriedens“ wünscht sich Stahlmann-Liebelt manchmal. „Geld- und Freiheitsstrafen haben durchaus ihre Wirkungskraft.“ Manch-

uer Mission

Opferschutzbeauftragte des Landes

mal sähe sie diese Sanktionen aber gern im Verbund „mit stärker in die Zukunft gerichteten Instrumenten“ angewendet. Mit einer Verpflichtung zu verschiedenen Trainings etwa. Oder mit der Auflage, dass sich ein Täter mit seinem Opfer an einen Tisch setzen muss. Um zu erfahren, was die Straftat mit jemandem gemacht hat.

„Du kannst den Job nicht machen, wenn du innerlich zu sehr mitgehst. Aber um nicht getan zu werden, ist die Arbeit zu wichtig.“

Ulrike Stahlmann-Liebelt
scheidende Strafverfolgerin

Auch einem Überfallenen oder Misshandeltem könne es nützen, das Ohr an seinem Peiniger zu haben. „Viele glauben ja zum Beispiel, dass sie bewusst ausgesucht worden sind. Wenn sie erfahren, dass sie Zufallsoffer sind, kann ihnen das erleichtern, die Geschehnisse zu verarbeiten.“

Ein Ziel, das sich Stahlmann-Liebelt für ihr künftiges Tätigkeitsfeld gesteckt hat: Opfer und Zeugen schwerer Straftaten sollen durch Profis häufiger eine psychosoziale Begleitung im Strafprozess bekommen. „Das ist auch zum Vorteil der Gerichte und Staatsanwaltschaften“, überlegt sie. „Habe ich einen ruhigen Zeugen, wird die Aussage stabiler sein.“ Schleswig-Holsteins Opferschutzbeauftragte möchte Hilfsbedürftigen leichter Zugang zu passenden Anlaufpunkten ebnen,

zu Beratungsstellen etwa oder Adressen, um einen Entschädigungsantrag zu stellen.

Die Justizabläufe kindgerechter zu gestalten, ist der Mutter zweier Kinder und Großmutter zweier Enkel ein weiteres Anliegen. Ein Zeugenbegleitprogramm für Minderjährige hat sie bereits früher mitentwickelt. Stahlmann-Liebelt denkt angesichts der langen Dauer mancher Verfahren an mehr Aussagen per Videoaufzeichnung. Nicht nur, weil das unangeregter als in einer Hauptverhandlung über die Bühne geht. „Es ginge auch zeitnäher, was den Kindern helfen würde, schneller mit einer Tat abzuschließen.“

Nicht zuletzt soll die Beauftragtenstelle Konzepte erarbeiten, damit sich Betroffene bei so genannten Großschadenslagen nicht allein gelassen fühlen. Diese Aufgabe ist eine Reaktion auf Versäumnisse nach dem Weihnachtsmarkt-Attentat auf dem Berliner Breitscheidplatz. Dafür gilt es, mit den Organisationen des Katastrophenschutzes, Polizei, Feuerwehr und Behörden ein Gerüst aufzubauen.

Nur mit einem hadert die Neue: „Das Wort Opfer mag ich nicht so gern. Das reduziert einen Menschen, der noch viele andere Anteile hat, auf einen einzigen Aspekt. Aus dem Opfer-Status wollen wir ihn ja gerade wieder rausholen.“

Kontakt zur Stelle der Opferschutzbeauftragten:
Telefon: 0431 988-3763
Mail:
zentraleanlaufstelle@jumi.landsh.de

„Urgestein der Justiz in neuer Mission“,
Flensburger Tageblatt v. 30.06.2020

Eine Stimme für die Opfer von Straftaten



FOTO: MICHAEL STAUDT

FLENSBURG Justizminister **Claus Christian Claussen** hat gestern **Ulrike Stahlmann-Liebelt** als Opferschutzbeauftragte des Landes offiziell vorgestellt. Die bisherige Leitende Oberstaatsanwältin aus Flensburg wird ihren heute beginnenden Ruhestand dazu nutzen, sich fortan ehrenamtlich für die Anliegen und

Belange von Schleswig-Holsteinern einzusetzen, die Opfer einer Straftat geworden sind. „Frau Stahlmann-Liebelt hat sich bereits seit Jahrzehnten um den Opferschutz verdient gemacht und ist dafür in Justizkreisen nicht ohne Grund über die Landesgrenzen hinaus bekannt“, sagte der Minister. *dds*

Opferschutzbeauftragte nimmt Arbeit auf

Ab heute gibt es eine zentrale Anlaufstelle

Flensburg. In Schleswig-Holstein können sich Opfer von Straftaten und deren Angehörige von heute an an eine zentrale Anlaufstelle wenden und sich über passende Hilfs- und Unterstützungsangebote beraten lassen. Dieses Angebot stehe allen Opfern und deren Angehörigen zur Verfügung, sagte Justizminister Claus Christian Claussen (CDU) am Dienstag in Flensburg. „Wir unterscheiden nicht nach Art und Schwere der Straftat.“

In der zentralen Anlaufstelle im Justizministerium werden sich zwei Staatsanwältinnen sowie eine Sozialpädagogin und eine Justizangestellte den Fragen der Hilfesuchenden annehmen und Kontakte vermitteln. „Opferschutz muss schon bei der Suche nach Hilfe beginnen“, sagte Claussen. Als Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen der Opferhilfe ver-

steht sich die Anlaufstelle nicht, sie hat eher eine Art Lotsenfunktion. Daher werden in der Regel auch keine persönlichen Sprechzeiten angeboten.

Zudem wird die bisherige Leitende Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Flensburg, Ulrike Stahlmann-Liebelt, ehrenamtliche Opferschutzbeauftragte des Landes. Sie hatte am Dienstag ihren letzten Arbeitstag und nutzt nun ihren Ruhestand, um sich ehrenamtlich für die Belange der Opfer von Straftaten einzusetzen. Mit Stahlmann-Liebelt sei eine äußerst engagierte und erfahrene Person für diese Aufgaben gewonnen worden, sagte Claussen. Sie habe sich bereits seit Jahrzehnten um den Opferschutz verdient gemacht und sei dafür in Justizkreisen über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

„Die Opferschutzbeauftragte unterrichtet die Landesregierung über den Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz jährlich über ihre Tätigkeit (...).“ So heißt es in dem Vertrag zwischen dem Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz (MJEV) und der Opferschutzbeauftragten (OSB). Das erste Jahr war am 1. Juli 2021 vorbei, der Bericht ist vorzulegen. Dieser weist zwangsläufig Parallelen zum entsprechenden Bericht der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige auf, der dem vorliegenden Dokument vorangeht. Die Teilnahme an Schulungen oder Teamsitzungen fand regelmäßig gemeinsam statt, so dass zur Vermeidung von Wiederholungen auf die entsprechenden Ausführungen dort verwiesen wird.

Der Beginn der gemeinsamen Arbeit von OSB und Zentraler Anlaufstelle am 1. Juli 2020 fiel mitten in die Covid-19-Pandemie zwischen zwei Lockdowns. Dadurch gestaltete sich die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Teams als auch mit auswärtigen Partnerinnen und Partnern anders als üblich. Besonders vermisst wurde dabei der persönliche Kontakt, der die Zusammenarbeit und die Austauschgespräche begünstigt hätte. So mussten verschiedene Zusammenkünfte digital durchgeführt werden und die Weiterbildung der Prozessbegleitungen beispielsweise erfolgte komplett in Form von Videokonferenzen. Gleichwohl ist es gelungen, in diesem ersten Jahr ein gutes Netzwerk aufzubauen bzw. sich in bestehende Strukturen einzufügen, eine Vielzahl von Projekten durchzuführen, zu unterstützen oder anzustoßen. Um diese soll es im Folgenden im Wesentlichen gehen.

Anhörungen und Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen

Die OSB hat zu verschiedenen Gesetzentwürfen Stellung genommen. U.a. ging es dabei um das „Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“, das am 16. Juni 2021 verkündet wurde. Seitens der OSB wurde im Gesetzgebungsverfahren nachdrücklich gefordert, in der Strafprozessordnung ein Beschleunigungsgebot für Verfahren zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen zu verankern. Ferner wurde die Notwendigkeit eines Nachweises für die Qualifikation von Justizpersonen im Umgang mit kindlichen und jugendlichen Verletzten betont. Dabei konnte die OSB ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus einer langjährigen Tätigkeit als Dezernentin und Abteilungsleiterin für Sexualdelikte bei der Staatsanwaltschaft einbringen.

Der Entwurf des neuen schleswig-holsteinischen Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz (ResOG SH, Drucksache 19/2681) bot ebenfalls Gelegenheit, auf die Belange von Betroffenen nachdrücklich hinzuweisen. Hier wurde besonderer Wert auf die nachgewiesene Qualifikation der Personen gelegt, die mit Betroffenen von Straftaten umgehen. Die OSB wurde zu dem o.g. Gesetz im Innen- und Rechtsausschuss des Landes Schleswig-Holstein angehört.

In Schleswig-Holstein hat die professionelle Zeugenbegleitung eine lange Tradition. Schon Mitte der neunziger Jahre wurden Kinder und Jugendliche als Verletzte schwerer Straftaten regelmäßig durch ausgebildete Personen zu den Hauptverhandlungen begleitet.

Im Jahr 2017 wurde die psychosoziale Prozessbegleitung als gesetzlicher Anspruch in der Strafprozessordnung verankert. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde auf weitere Verletzte ausgeweitet. Dadurch und auch durch Personalwechsel zeichnete sich im September 2020 ab, dass Schleswig-Holstein einen größeren Bedarf an neuen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern hatte. Die bis dahin bekannten Weiterbildungsangebote für Prozessbegleitung waren durch die Bedingungen der Pandemie und zusätzlich deren Umfang nicht geeignet, zeitnah Abhilfe zu schaffen. So entschied das MJEV, eine eigene Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung in Schleswig-Holstein“ anzubieten und zwar in digitaler Form. Zehn Bewerberinnen und Bewerber aus allen Landesteilen bewarben sich. In kürzester Zeit konnten hervorragende Referentinnen und Referenten gewonnen werden, die Tagungsleitung wurde durch eine Referentin aus dem MJEV, eine erfahrene psychosoziale Prozessbegleiterin und die OSB wahrgenommen. Der schleswig-holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligen- und Opferhilfe e. V. stellte dankenswerterweise nicht nur die Räumlichkeiten in Kiel, sondern auch noch den technischen Support durch einen Kollegen zur Verfügung. Vom 10. Dezember 2020 bis zum 27. März 2021 fanden die Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Videokonferenzen statt. Daneben wurde – eine Besonderheit in Schleswig-Holstein – in regelmäßigen Abständen eine digitale Sprechstunde für die Teilnehmenden eingerichtet, die durch die erfahrene Prozessbegleiterin angeboten wurde und bei der offene Fragen erörtert werden konnten. Darüber hinaus wurden den Teilnehmenden für die erste Zeit ihrer Tätigkeit erfahrene Mentorinnen und Mentoren zur Seite gestellt. Auf diese Art und Weise gelang auch eine Anbindung an die bereits länger tätigen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter.

Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter haben eine verantwortungsvolle, z. T. sehr belastende Aufgabe. Die von ihnen begleiteten Menschen haben oft schwere Straftaten erlebt, die zum Zeitpunkt der Verhandlung nicht immer verarbeitet sind. Erst in der Verhandlung erfahren die Begleitpersonen, was den Betroffenen geschehen ist, und müssen ihrerseits damit umgehen, ohne die Fürsorge für ihre Klientinnen und Klienten zu vernachlässigen. Die Prozessbegleitungen sind Leuchttürme, an denen sich die Verletzten orientieren. Es bedarf daher einer umfassenden Selbstfürsorge, Anzeichen von Überlastungen müssen ernst genommen werden. Deshalb wurde seitens der OSB eine Veranstaltung angeregt, bei der es nur um das Wohlergehen und die Gesundheitsfürsorge der Prozessbegleitungen geht, so dass sie weiterhin den Verletzten eine verlässliche und hilfreiche Unterstützung sein können.



Screenshot: Die Teilnehmenden der ersten Weiterbildung in Schleswig-Holstein mit der Tagungsleitung: Ltd. OStA'in a.D. Ulrike Stahlmann-Liebelt (Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein), Stephanie Böttcher (Prozessbegleiterin), OStA'in Jana Bowersdorff (MJEV), Kerstin Hansen, Andrea Haarländer, Kea Clausen, Rahel Meisel, Ingrid Kohlschmitt, Iris Ebert, Laura Knudsen, Murat Durdu, Thorsten Drechsler, Christopher Wein (Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V.).

1. Opferschutz bei der Polizei

Die konsequente Information über die Opferrechte, die sich aus der Strafprozessordnung ergeben (§406d StPO), und deren Umsetzung ist der OSB ein besonderes Anliegen. In mehreren Untersuchungen wurde festgestellt, dass auf wichtige opferschützende Maßnahmen wie beispielsweise die psychosoziale Prozessbegleitung oder die Möglichkeit, sich einen Rechtsbeistand beiordnen zu lassen, z.T. gar nicht oder zu spät hingewiesen wurde.

Im Rahmen einer landesweiten Qualitätsinitiative im Jahr 2019, an der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von Sexualdelikten bei Polizei und Staatsanwaltschaften beteiligt waren und in der insgesamt 192 Verfahren anhand bestimmter Kriterien überprüft wurden, haben sich Lücken im Bereich der Vermittlung von Opferrechten herausgestellt. So wurde das bundesweit geltende Merkblatt zum Opferschutz nicht ausgehändigt oder es wurde über wichtige Rechte im konkreten Einzelfall nicht informiert. Der in Schleswig-Holstein speziell für Sexualdelikte entwickelte Antrag mit wichtigen Opferrechten wurde nicht immer ausgefüllt.

Zwar sind auch Staatsanwaltschaften und Gerichte aufgefordert, Verletzte über die entsprechenden Rechte zu informieren, allerdings sieht §406i StPO eine frühzeitige Unterrichtung vor, möglichst schon bei der Anzeigenerstattung.

Ein ähnliches Ergebnis zeigte sich im Laufe des internationalen Projekts zur Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie „Pro.Vi - Protecting Victims' Rights“, an dem landesweit neben Justizpersonen und Mitarbeitenden von Beratungsstellen auch Kolleginnen und Kollegen der Polizei teilgenommen haben. Aus dem Protokoll einer Regionalversammlung mit allen Verfahrensbeteiligten ergab sich, dass es Optimierungsbedarf bei der Informationsvermittlung im Bereich der Polizei gibt. Es wurde explizit eine konkrete Ansprechperson für Opferschutz im Bereich der Polizei gefordert.

Schließlich hat eine Auswertung der Zahlen zur psychosozialen Prozessbegleitung aus dem

Jahr 2019 ergeben, dass zwei Drittel der Beiordnungen von Prozessbegleitungen gemäß §406g StPO in Verfahren mit Sexualdelikten erfolgt sind. Der Gesetzgeber hat bei der Verankerung der Prozessbegleitung im Gesetz in den §§406g, 397a StPO aber auch andere schwere Delikte in den Blick genommen, bei denen eine Prozessbegleitung erforderlich sein kann (z.B. Tötungs- und Raubdelikte). Anzumerken ist, dass auch hierbei Staatsanwaltschaften und Gerichte gehalten sind, Verletzte auf die Möglichkeit der Beiordnung hinzuweisen, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Bei der anschließenden Betrachtung des Anschlags auf dem Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016 wurde ebenfalls die große Bedeutung eines umfassenden, zeitnahen und professionellen polizeilichen Opferschutzes deutlich.

Das Ziel ist sicherzustellen, dass im ersten Kontakt mit einer staatlichen Strafverfolgungsbehörde Verletzte verständlich, umfassend und zutreffend über Opferrechte informiert werden und überprüft wird, ob die Belehrung verstanden wurde. Unmittelbar im Anschluss an eine oftmals belastende Vernehmung ist dies regelmäßig nicht der Fall, ebenso wird die Aushändigung des Opfermerkblatts in vielen Fällen nicht ausreichen, so dass alternative Wege der Informationsvermittlung beschritten werden müssen.

In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl von Opferschutzmaßnahmen im Gesetz verankert, die je nach Fallkonstellation unterschiedlich greifen. Ohne eine entsprechende Ausbildung und eine anschließende Vertiefung im Rahmen von Weiterbildungen ist dies durch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nur schwer zu leisten. Sie sehen sich mit einer Perspektiverweiterung konfrontiert, die Verletzte mehr in den Blick nimmt und ihnen neue Fähigkeiten und Kenntnisse abverlangt. Hierbei müssen sie durch entsprechende Angebote unterstützt werden. Die Einrichtung von Opferschutzbeauftragten bei der Polizei könnte ebenfalls dazu beitragen, die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu fördern.

Zu diesem Thema führte die OSB zunächst ein Gespräch mit dem Leiter der Polizeibehörde im Innenministerium sowie den Leitern des Landeskriminalamtes und des Landespolizeiamtes. Es bestand große Bereitschaft zur Erörterung dieses Themas. Daran anschließend fand eine digitale Besprechung zur strategischen Ausrichtung der Landespolizei zum Thema Opferschutz mit Vertretern und einer Vertreterin aus unterschiedlichen Bereichen der Landespolizei statt. Die OSB fertigte eine Projektskizze zu dem Thema polizeilicher Opferschutz an. Auf Seiten der Polizei wurde Mitte des Jahres 2021 ein Opferschutz-Workshop durchgeführt. Dabei wurden ein Aufgabenportfolio und die organisatorische Anbindung für eine zentrale und eine dezentrale Opferschutzbeauftragung entwickelt. Die Fortsetzung des Austausches zu diesem Thema steht auf der Agenda der OSB für das kommende Tätigkeitsjahr.

2. Umsetzung von Opferrechten – Richterliche Videovernehmung §58a StPO

Die Strafprozessordnung sieht in §58a StPO – zuletzt erweitert 2019 – die Verpflichtung vor, unter bestimmten Voraussetzungen Verletzte schwerer Straftaten, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch das Ermittlungsgericht videogestützt zu vernehmen. Haben die anderen Verfahrensbeteiligten an der Vernehmung aus einem anderen Raum per Übertragung teilgenommen, kann die Aufzeichnung in der Hauptverhandlung anstelle der persönlichen Vernehmung der Verletzten gezeigt werden. Den Verletzten wird dadurch regelmäßig eine Aussage in der Hauptverhandlung und damit eine weitere Belastung und im besten Fall eine sekundäre Viktimisierung erspart. Die Umsetzung dieser Opferschutzmaßnahme erfolgt in Schleswig-Holstein (aber auch in anderen Bundesländern) regional noch sehr unterschiedlich.

Seitens des Justizministeriums wurde die erforderliche Technik bis Mitte 2020 ausgesuchten Gerichten zur Verfügung gestellt. Auch Schulungen zur Anwendung der Videotechnik wurden angeboten. Das Oberlandesgericht Schleswig organisierte ferner bislang zwei Fortbildungen zu den Themen Vernehmung von Kindern, Sexualstrafrecht und Vernehmung mit Videotechnik. Die Staatsanwaltschaft Flensburg und das Amtsgericht Flensburg erarbeiteten gemeinsam einen Leitfaden für die Durchführung der richterlichen Videovernehmung.

Gleichwohl gibt es örtlich noch Unterschiede bei der Anwendung. Insbesondere durch Vertreterin-

nen der Nebenklage wurde die OSB darauf hingewiesen, dass diese Form der Vernehmung in einigen Landgerichtsbezirken nur selten oder zum Teil gar nicht durchgeführt wurde und wird.

Tatsächlich verlangt die Umsetzung verschiedene organisatorische Maßnahmen. So musste diese neue ermittlungsrichterliche Tätigkeit bewertet werden, die Einrichtung entsprechender Räume war notwendig, und die Fragen einer Konzentration der Videovernehmungen sowie einer – sinnvollen – Spezialisierung durch Regelungen im Geschäftsverteilungsplan waren zu diskutieren und zu entscheiden.

Im Januar 2021 bat die OSB die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts, über diese Situation mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte zu sprechen und Lösungen zu erarbeiten. Das Anliegen wurde in die Präsidentenrunde weitergeleitet. Es gibt inzwischen in allen Landgerichtsbezirken Bestrebungen, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Auf Anregung von Schleswig-Holstein wurde durch die Justizministerkonferenz am 16. Juni 2021 beschlossen, in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe einen Leitfaden zur richterlichen Videovernehmung erarbeiten zu lassen. Dies wird dazu beitragen, die Umsetzung zu erleichtern. Darüber hinaus wird derzeit im Land geprüft, wie diese Ermittlungstätigkeit bei der Personalbedarfsberechnung berücksichtigt werden muss. Ferner haben die Fortbildungsreferentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts und die OSB Formate für weitere Fortbildungsmodule zu diesem Thema erörtert.

Im Oktober 2020 führte die OSB ein Telefoninterview mit einer Studentin des berufsbegleitenden Studiengangs „Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement“ der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu einer Masterarbeit mit dem Thema „Anlassbedingte Koordinierungsstelle“.

Am 29. Oktober 2020 wurde die OSB zu dem Thema „Ehrenamt im Rechtswesen“ durch eine von der Stadt Flensburg beauftragte Mitarbeiterin des Projekts „Ehrenamt“ interviewt.

Am 10. Februar 2021 fand mit Mitarbeiterinnen des Deutschen Instituts für Menschenrechte im Rahmen des Projekts *„Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafverfolgung & Opferschutz“* ein Telefoninterview statt.

Am 23. Februar 2021 war die OSB zu Gast bei dem Podcast „Schleswig-Holstein Schnack“ des NDR Welle Nord und wurde von der Studioleiterin des NDR in Flensburg zu ihrer neuen Aufgabe als Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein interviewt (www.ndr.de/wellenord/Schleswig-Holstein-Schnack-Ulrike-Stahlmann-Liebelt,shschnack262.html).

Im Februar und im Mai 2021 hielt die OSB bei den Rotary Clubs Nordertor und Förde in Flensburg Vorträge zum Thema „Aufgaben einer Opferschutzbeauftragten“.

1. Projekt „Pro.Vi - Protecting Victims' Rights“

Im Jahr 2020 arbeitete die OSB in dem u. a. durch die europäische Union geförderten internationalen Projekt „Pro.Vi - Protecting Victims' Rights“ mit, in das sie sich auch schon vor ihrer Ernennung eingebracht hatte. Gegenstand des Projekts war der Umsetzungsstand der EU-Richtlinie 2012/29/EU (umgesetzt in Deutschland durch das 3. Opferrechtsreformgesetz von 2015) in verschiedenen Mitgliedsstaaten, u. a. in Spanien, Portugal und Italien. Insbesondere wurden Opferschutzmaßnahmen wie der Täter-Opfer-Ausgleich und die psychosoziale Prozessbegleitung auf den Prüfstand gestellt. In Deutschland wurde als assoziierter Partner das Justizministerium Schleswig-Holstein ausgewählt. Ein Expertinnen- und Expertengremium, dem die OSB angehörte, bereitete in den vier Landgerichtsbezirken interdisziplinär besetzte Regionalkonferenzen vor, bei denen über die jeweilige Umsetzung der Opferrechte diskutiert wurde. Ferner ging es um die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen in den Verfahren. Auf der „final conference“ am 23. Oktober 2020 stellte die OSB im Rahmen eines digitalen internationalen Austauschs die Erfahrungen zu dem Thema „Psychosocial Assistance in Criminal Proceedings“ in Schleswig-Holstein vor.

2. Projekt „I.N.T.I.T. - Integrated Trauma Informed Therapy for Child Victims of Violence“

In einem weiteren internationalen Projekt des cjd (Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.), das durch die EU-Generaldirektion für Justiz gefördert wird, geht es um die Sensibilisierung von Fachkräften für den Ansatz der „trauma-informed care“. Europaweit sind Millionen von Kindern und Jugendlichen von sexueller, physischer und psychischer Gewalt betroffen. Der Zusammenhang von Gewalterfahrungen in der Kindheit und möglichen physischen und psychischen Traumafolgestörungen wird zunehmend erkannt und stellt die sozialen und gesundheitlichen Versorgungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten vor immense Her-

ausforderungen. In dem Projekt „I.N.T.I.T.“ soll es nach der Definition des US-basierten Forschungsinstituts SAMSHA darum gehen, dass Institutionen und Behörden Betroffenen ein „trauma-informiertes“ Angebot bieten, das

*„die umfassenden Auswirkungen von Traumata realisiert und ein Verständnis für mögliche Formen der Gesundung zeigt, das die Zeichen und Symptome von Traumata in Klient*innen, Familien, Mitarbeitenden und anderen Akteuren innerhalb des Systems erkennt; das auf diese Anzeichen reagiert, indem es vorhandenes Wissen über Traumata in Arbeitsprozesse, Richtlinien und die berufliche Praxis einfließen lässt und aktiv der Gefahr einer Re-traumatisierung entgegenwirkt.“*

Das Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines Train-the-Trainer-Curriculums, um Fachkräfte entsprechend zu schulen. Die OSB nimmt an den vorbereitenden Expertinnen- und Expertengesprächen teil.

3. Das Childhood-Haus Projekt

Nehmen Kinder und Jugendliche als Betroffene an Strafverfahren teil, sind sie besonders schutzbedürftig. Sie haben, wenn sie schwere Straftaten erlebt haben (namentlich sexuelle Gewalt), neben anderen damit zusammenhängenden Belastungen eine große Herausforderung als Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren zu bewältigen. Inwieweit dabei auf ihre Bedürfnisse und ihre jeweilige konkrete Situation Rücksicht genommen wird oder unter Beachtung der prozessualen Abläufe Rücksicht genommen werden kann, muss hinterfragt werden. Einschätzungen von Fachleuten (z.B. des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)) kommen zu dem Ergebnis, dass in Strafverfahren sehr häufig die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu wenig im Fokus der handelnden Personen stehen und die Betroffenen dadurch weitere Belastungen erfahren. Diese liegen in der Dauer der Verfahren, in der z.T. fehlenden Professionalität der Handelnden,

dem fehlenden interdisziplinären Austausch und der nicht überall konsequenten Umsetzung der Opferrechte.

Ein Perspektivwechsel, der die Bedürfnisse und Belange der Kinder in den Blick nimmt, ist erforderlich. Wie können Verfahren von Beginn an so gestaltet werden, dass Betroffene in Familien- und Strafverfahren auf kindgerechte Art und Weise begleitet werden? Das Ziel ist, Kinder und Jugendliche durch kindgerechtes Informationsmaterial verständlich zu informieren, auf ihre Bedürfnisse zu hören und mit ihnen qualifiziert zu kommunizieren. Das Verfahren soll von den Kindern her gestaltet werden.

An diesem Punkt setzt das Konzept des Childhood-Hauses an. Diese Idee kommt ursprünglich aus den USA und wurde in Europa zunächst in Skandinavien und dort erstmals in Island realisiert. Das Konzept verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen, die von schweren Straftaten betroffen und in ein Strafverfahren eingebunden sind, durch eine kindgerechte Umgebung und geschulte Fachleute aus Medizin, Polizei, Justiz (Staatsanwaltschaft, Ermittlungsgericht, Familiengericht), Psychologie und Pädagogik den Weg durch das Verfahren zu erleichtern. Grundlage ist die UN-Kinderrechtskonvention über die Rechte des Kindes auf Unterstützung, Information, Schutz und Beteiligung. Es wird angenommen, dass Vernehmungen in einer kinderfreundlichen Umgebung durch spezialisiertes und geschultes Personal die verfahrensimpliziten Belastungen und eine weitere Retraumatisierung deutlich reduzieren und im besten Fall verhindern.

In einem Childhood-Haus werden sowohl polizeiliche und richterliche (Video-)Vernehmungen als auch medizinisch notwendige Untersuchungen durchgeführt. Auch die Informationen über das weitere Verfahren und mögliche rechtliche Unterstützungsmaßnahmen (Rechtsbeistand, psychosoziale Prozessbegleitung) werden im Childhood-Haus durch geschultes Personal erteilt. Die Betroffenen erhalten darüber hinaus alle notwendigen Hinweise für beratende und therapeutische Hilfestellungen und werden ggfs. weitervermittelt. Das Kind wird mit seinen Bedürfnissen gesehen und unter Beachtung der prozessualen Regeln bestmöglich begleitet. Es erhält unabhängig vom Strafverfahren eine qualifizierte Unterstützung zur Bewältigung von Problemen und Bedürfnissen, die im Zusammenhang mit einem belastenden Geschehen entstanden sind.

In Schleswig-Holstein wird in Flensburg das Pilotprojekt eines Childhood-Hauses auf den Weg gebracht. Die OSB wirkt neben dem zukünftigen Träger pro familia Schleswig-Holstein an der Konzeption und der Umsetzung des Projekts mit.

In Flensburg ist durch einen bereits bestehenden interdisziplinären Austausch der verschiedenen Professionen zum Thema kindgerechte Justiz die Grundlage für dieses Projekt gegeben. Darüber hinaus führt das Amtsgericht Flensburg bereits seit 2016 richterliche Videovernehmungen durch, so dass eine weitere wichtige Voraussetzung für das Projekt erfüllt ist. Aufgrund dieser Umstände wird die Entscheidung für den Standort Flensburg auch auf politischer Ebene von den für Justiz, Inneres und Soziales zuständigen Ministerien unterstützt und finanziell gefördert. In mehreren Videokonferenzen der OSB mit u. a. der Innenministerin, dem Justizminister und dem zuständigen Abteilungsleiter des Sozialministeriums wurden die Rahmenbedingungen erörtert.

In Deutschland gibt es bis heute fünf Childhood-Häuser. Auch die EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020–2025) setzt sich in der Mitteilung u. a. an das Europäische Parlament ausdrücklich für die Einrichtung von (dort so genannten) Familienhäusern ein, um vor allem minderjährige Verletzte gezielt und ganzheitlich zu unterstützen (www.ec.europa.eu/info/sites/default/files/2_de_act_part1_v1.pdf).

„Das Haus in Flensburg ist ein Modellprojekt in Schleswig-Holstein. Wir werden aus den hier gemachten Erfahrungen viel lernen und weitere Schlüsse für unser Land ziehen“, betonte Justizminister Claus Christian Claussen bei einer Informationsveranstaltung.

4. Digitaler Fachtag des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein

Im Juni 2021 fand zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, gelingende Ansätze für Prävention und Intervention“ ein Fachtag des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein statt. Die OSB wirkte an dem abschließenden Praxisdialog mit.

Kinderschutz: Flensburg wird Modellprojekt

Land fördert Einrichtung eines Childhood-Hauses für Opfer von Gewalt



DAS PROJEKT WURDE VON INNENMINISTERIN SABINE SÜTTERLIN-WAACK (VON LINKS), ULRIKE STAHLMANN-LIEBELT, JUSTIZMINISTER CLAUS CHRISTIAN CLAUSSEN UND ASTRID HELLING-BAKKI VON DER CHILDHOOD-FOUNDATION VORGESTELLT. GUNNAR DOMMASCH

Margret Kiosz

Jetzt hat auch Flensburg ein Childhood-Haus. Das ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt erlebt haben, in einem kinderfreundlichen und geschütztem Umfeld alle wichtigen Hilfen bekommen. Vorbild ist ein innovatives Modell aus Skandinavien, das nur auf die Bedürfnisse und Erfahrungen des Kindes ausgerichtet ist. Justizminister Claus Christian Clausen und Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack (beide CDU) haben gestern gemeinsam mit Astrid Helling-Bakki von der World Childhood Foundation die Pläne für das Flensburger Haus vorgestellt.

„Kinder und Jugendliche, die als Opfer von sexualisierter oder auch körperlicher Gewalt in ein Strafverfahren eingebunden sind, müssen mit besonderer Fürsorge, Rücksicht und professioneller Umsicht betreut und begleitet werden“, sagte Sütterlin-Waack vor Vertretern von Staatsanwaltschaften und Gerichten, Polizei, Jugendamt und Ärzteschaft sowie freien Trägern der Jugendhilfe.

Das Childhood-Haus Flensburg soll Anfang 2022 in Betrieb gehen. Das Land trägt die Kosten des Personals, das von Familienberatungsverein Pro Familia gestellt wird.

Das Flensburger Childhood-Haus zieht in ein Gebäude ein, das derzeit saniert und umgebaut wird. Der Eigentümer stellt dieses für einen langen Zeitraum kostenfrei zur Verfügung.

„Auch innerhalb von Strafverfahren sind Kinder eben Kinder und keine kleinen Erwachsenen. Und dies muss auch in Verfahren Berücksichtigung finden“, betonte Clausen. Er verwies auf das jahrelange Engagement der Flensburger Staatsanwaltschaft beim Thema Kinderschutz. Zudem gebe es in Flensburg mit „Löwenherz“ und „Wagemut“ zwei Projekte in der Trägerschaft von Pro Familia, mit denen es zu Synergien kommen könne. Das Childhood-Haus sei ein weiterer wichtiger Baustein der besonders erfolgreichen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Justiz, die in Flensburg bestehe.

Helling-Bakki lobte die „engagierten Justiz in Flensburg deren starke Strukturen im Sinne der Kinder integriert werden können, eingebettet in den großen Erfahrungsschatz aus Jugendhilfe und Beratung des Trägers profamilia“. Die World Childhood Foundation Deutschland bezahlt die Erstausrüstung des Hauses und bringt Erfahrungen aus anderen Städten wie Leipzig, Heidelberg, Düsseldorf und Berlin ein, wo bereits ähnliche Einrichtungen bestehen.

Die von Gewalt betroffenen Kinder werden normalerweise mit verschiedenen Situationen, so zum Beispiel bei der Vernehmung, bei medizinischen Untersuchungen und bei der Beratung mit ihrer Gewalterfahrung konfrontiert. Das kann eine zusätzliche Belastung für die Kinder bedeuten. In einem Childhood-Haus sollen alle diese erforderlichen Maßnahmen unter einem Dach und in einer kinderfreundlichen Umgebung möglich sein. Dazu gehören unter anderem polizeiliche und richterliche Videovernehmungen, medizinische Untersuchungen, die Information über Opferrechte und Vermittlung in Unterstützungsangebote. Das Childhood-Haus Flensburg gilt als Modellprojekt für Schleswig-Holstein. „Wir werden aus den hier gemachten Erfahrungen viel lernen und weitere Schlüsse für unser Land ziehen“, versprach Clausen.

„Kinderschutz: Flensburg wird Modellprojekt“, Schleswig-Holsteinische Landeszeitung v. 24.08.2021, Seite 4

1. Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern - Kindgerechte Justiz

Am 2. Dezember 2019 wurde durch den UBSKM und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der „Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ einberufen. Die OSB wurde eingeladen, an der Erarbeitung konkreter Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Hilfen zu ihrer Unterstützung mitzuwirken. Die Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen fanden zwischen Oktober/November 2020 und Juni 2021 in digitalen Formaten statt.

Die OSB wurde mit der Erstellung eines Praxisleitfadens für kindgerechte Kriterien in Strafverfahren beauftragt. In interdisziplinär besetzten Expertinnen- und Expertenrunden, Fachgesprächen und Workshops mit Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland wurden die Qualitätskriterien für ein kindgerechtes Strafverfahren mehrfach erörtert. Dabei wurde die Bedeutung einer Vorgehensweise betont, die die Bedürfnisse und Belange von Kindern im Fokus hat mit dem Ziel, das Verfahren vom Kind her zu gestalten. Dazu bedarf es u. a. einer entsprechenden Qualifikation der Justizpersonen, kindgerechten Informationsmaterials, einer kindgerechten Umgebung bei Ermittlungsmaßnahmen und der konsequenten Anwendung aller möglichen Opferschutzmaßnahmen.

Die Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen des Nationalen Rates wurden in einer gemeinsamen Verständigung u. a. der Bundesjustizministerin und dem UBSKM sowie dem Bundespräsidenten vorgestellt. Die Teilnahme der OSB erfolgte digital.

Dazu heißt es in einer Veröffentlichung:

„Kindgerechte Justiz

Der Nationale Rat hat sich zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für betroffenen-sensible und kindgerechte Verfahren weiter zu verbessern: So soll die Qualität der Anhörung und der Vernehmung von Kindern und Jugendlichen befördert werden. Zudem

werden Maßnahmen für eine gezielte Qualifizierung der am Verfahren beteiligten Fachkräfte auf den Weg gebracht. Der Zugang zum Recht soll für Kinder und Jugendliche erleichtert und die übergeordnete interdisziplinäre Zusammenarbeit für strafrechtliche und familiengerichtliche Verfahren gestärkt und institutionalisiert werden. Für diese Zielsetzung erarbeiten die Mitglieder Praxisleitfäden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für familiengerichtliche und strafrechtliche Verfahren. Daneben wird der Nationale Rat eine Praxishilfe erarbeiten, die Prozesse der Kapazitätsbildung in Jugendschutzverfahren durch Kompetenzbündelung und Zuständigkeitskonzentration an Gerichten und Staatsanwaltschaften unterstützen kann.“ (www.nationaler-rat.de/themen).

Mit der Veröffentlichung der Praxisleitfäden wird im Herbst 2021 gerechnet.

2. Landeskinderschutzkommission

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Schleswig-Holstein erarbeitet derzeit für die letzten fünf Jahre für die Landesregierung einen Kinderschutzbericht. Die OSB ist – und war auch schon vor ihrer Ernennung – Mitglied der interdisziplinär besetzten Landeskinderschutzkommission, die seit September 2019 mit der Erstellung des Berichts beauftragt ist. In mehreren – bislang digitalen – Sitzungen erörterten Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Disziplinen u. a. folgende Themen:

- Lokale Netzwerke und Kooperation im Kinderschutz,
- Schutzkonzepte in Einrichtungen, speziell in solchen mit Menschen mit Behinderungen,
- Kinderschutz im ländlichen Raum und
- Kinderschutz in Familien- und Strafverfahren durch kindgerechte Abläufe am Beispiel des Childhood-Hauses.

Am 4. August 2021 wurde im Rahmen dieser Arbeit ein digitaler Fachtag durch das Sozialministerium und die Fachhochschule Kiel durchgeführt,

bei dem die OSB gemeinsam mit einem Vorsitzenden Richter des Landgerichts Itzehoe eine Arbeitsgruppe zum Thema „kindgerechte Justiz“ leitete.

brauchs“ der EUROPA-Universität Flensburg. Ziel des Projekts ist es, Lehrkräfte im Rahmen einer studiumsbegleitenden Ausbildung zu befähigen, Situationen in der Schule im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch professionell und unterstützend begegnen zu können.

3. Arbeitsgruppe 35 „Umsetzung der Istanbul-Konvention“, UAG 2 „Justiz“

Die sog. Istanbul-Konvention wurde für die Bundesrepublik Deutschland durch Gesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. II S.1026) ratifiziert und trat gemäß Bekanntmachung vom 5. April 2018 (BGBl. II S.142) am 1. Februar 2018 in Kraft. Auch Schleswig-Holstein erhielt den Auftrag zu überprüfen, inwieweit im Bereich der Rechtspflege Gelegenheit und Notwendigkeit besteht, den Schutz und die verfahrensrechtliche Stellung gewaltbetroffener Frauen in Familien- und Strafverfahren zu verbessern. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe beim Landespräventionsrat eingesetzt, der u.a. die OSB angehörte.

4. Landeskonzferenz Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

Die OSB ist qua Amt Mitglied in der Landeskonzferenz der Psychosozialen Notfallversorgung, in der alle Institutionen, die mit Katastrophenschutz befasst sind, einmal jährlich anstehende Themen erörtern. Im Jahr 2020 wurde die Konferenz digital veranstaltet und beschäftigte sich u.a. ausführlich mit der PSNV unter Corona-Bedingungen.

5. Steuerungsgruppe Restorative Justice (RJ)

Die OSB ist seit Juli 2020 Mitglied der Steuerungsgruppe Restorative Justice, die im Referat II 24 des MJEV angesiedelt ist. Ziel der Steuerungsgruppe ist die Fortentwicklung des Kerngedankens der RJ auch unter Berücksichtigung internationaler Projekte und Ansätze und die Steigerung der Fälle des Täter-Opfer-Ausgleichs in der juristischen Praxis.

6. Beirat im Forschungsprojekt „Referenzpersonen für schulisches Handeln“

Die OSB ist Mitglied im Beirat des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts „Referenzpersonen für schulisches Handeln im Kontext sexuellen Kindesmiss-

Wie schon zuvor ausgeführt, wurden die in dem Bericht der Zentralen Anlaufstelle aufgeführten Treffen mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern sowie Schulungen in der Regel gemeinsam wahrgenommen.

Hinsichtlich der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen auf Landesebene besteht eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Bürgerbeauftragten und unter Beteiligung u. a. des Landesamtes für soziale Dienste und der OSB, um die Abläufe bei Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen noch opfersensibler zu gestalten.

Besonders erwähnenswert sind die Zusammenkünfte mit dem Landespolizeiamt sowie der PSNV mit dem Ziel, für den Fall eines Terrorangriffs bzw. einer auf einer Straftat beruhenden Großschadenslage abgestimmte Vorgehensweisen zu erarbeiten (näheres dazu unter II.3. Krisenkonzept im vorangegangenen Bericht der Zentralen Anlaufstelle). Die Teilnahme an einer praktischen Übung ist geplant.

In diesem Zusammenhang waren verschiedene Veranstaltungen des Bundesopferbeauftragten und seiner Geschäftsstelle zielführend, die sich sowohl auf das Thema Umgang mit Betroffenen schwerer Straftaten bezogen als auch die Möglichkeit boten, aus den Erfahrungsberichten der Kolleginnen und Kollegen mit Terrorfällen wertvolle Anregungen mitzunehmen. Auch ein Seminar über Risiko- und Krisenkommunikation im Hinblick auf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit brachte wichtige Erkenntnisse.

Erfahrungsaustausche und Fortbildungen mit den Kolleginnen und Kollegen sind somit wesentliche Faktoren bei der Arbeit der Zentralen Anlaufstelle und der OSB. Diese werden zukünftig weitergeführt, die nächsten Veranstaltungen sind insoweit bereits terminiert.

Ein gemeinsames (länderübergreifendes) Thema bei zukünftigen Treffen werden die Möglichkeiten des Datentransfers zwischen Einsatzkräften und Opferschutzstellen sein.

Die Übernahme des Amtes der Opferschutzbeauftragten und die Einrichtung einer korrespondierenden Zentralen Anlaufstelle in Zeiten einer Pandemie war mit besonderen Herausforderungen verbunden. Dank eines engagierten Teams und uneingeschränkt positiver Reaktionen nach der Einrichtung bei Behörden, Opferunterstützungseinrichtungen, kooperationsbereiten Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern und nicht zuletzt der dankbaren Rückmeldungen der Ratsuchenden konnte im Zeitraum des Aufbaus eine sehr gute Einbindung in die Opferhilfelandchaft in Schleswig-Holstein und bundesweit gelingen. Die OSB konnte dabei aufgrund ihrer vorherigen Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft mit Schwerpunkt Opferschutz auf zahlreiche Kontakte und Netzwerke zurückgreifen. Die regelmäßigen, z. T. digitalen Treffen im Team und eine fortlaufende Agenda brachten Struktur in die Vorgehensweise. Vielen Ratsuchenden konnte weitergeholfen werden, viel Zeit wurde in die Netzwerkarbeit und die Erstellung des Krisenkonzeptes gesteckt. Die Unterstützung des MJEV war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Nachdem die Rahmenbedingungen erarbeitet und die Kontakte hergestellt wurden, wird es für die OSB zukünftig u. a. um die Intensivierung einiger Themenschwerpunkte gehen, wie z. B. die Voraussetzungen der Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten und die Verbesserung der Umsetzung von Entschädigungsansprüchen.

Zunächst aber steht die Fertigstellung des Krisenkonzeptes auf der Agenda. Die Festlegung und Abstimmung von Abläufen nach einer Großschadenslage oder einem Terrorangriff erachten die OSB und die Zentrale Anlaufstelle als eine vorrangige Aufgabe und haben sich damit intensiv beschäftigt. Während Schleswig-Holstein bislang von Terroranschlägen verschont geblieben ist, waren Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern bereits in erheblichem Maße in ihrer Eigenschaft als Opfer(schutz)beauftragte gefragt.

Die Inanspruchnahme der Zentralen Anlaufstelle ist ausbaufähig. Dazu sollen Besuche bei den Polizeidirektionen des Landes durchgeführt werden, um sowohl die Zentrale Anlaufstelle als auch

die OSB noch mehr bekannt zu machen und nach Erwartungen und möglichen Verbesserungen in der Zusammenarbeit zu fragen. Außerdem wären konkrete Ansprechpersonen für Situationen mit Großschadenslagen wünschenswert.

Für das Jahr 2022 ist ferner ein „Opferschutztag“ in Aussicht genommen worden (siehe dazu IV. im Tätigkeitsbericht der Zentralen Anlaufstelle). Dabei sollen die verschiedenen Angebote des Opferschutzes vorgestellt, aber auch aktuelle Herausforderungen im Opferschutz diskutiert werden.

Auch bezüglich der Inanspruchnahme der psychosozialen Prozessbegleitung besteht nach Auffassung der OSB durchaus Handlungsbedarf. Sie wird noch nicht in dem Maße genutzt, wie es das Gesetz erlaubt. Überwiegend wird sie derzeit bei Sexualdelikten angeregt und eingesetzt, sie ist aber auch bei anderen schweren Straftaten möglich. Zu diesem Thema sollen Maßnahmen zur Optimierung überlegt und durchgeführt werden. Ebenso wird die konsequente Umsetzung anderer Opferrechte im Blick behalten.

Schließlich steht zur besseren Abstimmung insbesondere in Krisenfällen die Vertiefung der Kontakte zu den zentralen Strukturen der Nachbarländer auf dem Programm, wie dies bereits mit den Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen erfolgt ist.

Trotz erschwelter Rahmenbedingungen wurde die Opferschutzlandschaft in Schleswig-Holstein um eine weitere, engagiert und interdisziplinär agierende Anlaufstelle für ratsuchende Institutionen und Einzelpersonen reicher, die sich gemeinsam mit der OSB zukünftigen Herausforderungen zur Verbesserung des Opferschutzes stellt.

X

Kurzübersicht über die Tätigkeiten der Opferschutzbeauftragten Juli 2020 bis Juni 2021

Juli 2020	01.07.2020	<ul style="list-style-type: none">• Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel	
	07.07.2020	<ul style="list-style-type: none">• Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, Kiel	
	30.07.2020	<ul style="list-style-type: none">• Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, Kiel	
Aug. 2020	06.08.2020	<ul style="list-style-type: none">• Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, Kiel	
	20.08.2020	<ul style="list-style-type: none">• Regionalveranstaltung des Projektes „Pro.Vi - Protecting Victims' Rights“, Kurzdarstellung der Ergebnisse der Tagung „Kindgerechte Justiz“ in Sankelmark aus Oktober 2019, Flensburg	
	21.08.2020	<ul style="list-style-type: none">• Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, Kiel	
	26.08.2020	<ul style="list-style-type: none">• Treffen mit dem Landespolizeiamt, Kiel	
Sept. 2020	01.09.2020	<ul style="list-style-type: none">• Treffen mit der Landesvorsitzenden des WEISSEN RINGs, Kiel• Treffen mit der Fortbildungsreferentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts zum Thema Fortbildung für den Umgang mit Betroffenen von schweren Straftaten, Schleswig• Telefonat mit der Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten zu speziellen Fragen hinsichtlich des Vorgehens im Krisenfall	
	08.09.2020	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme am „Runden Tisch mit den Opferhilfeorganisationen“ des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel	
	15.09.2020	<ul style="list-style-type: none">• Telefonat mit der Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten bezüglich einer möglichen Teilnahme Schleswig-Holsteins an einem gemeinsamen Bundesländer-Beratungstelefon für den Krisenfall	
	16.09.2020	<ul style="list-style-type: none">• Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, Kiel• Gespräch mit dem Leiter der Polizeiabteilung des Innenministeriums, den Leitern des Landespolizeiamtes und des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein zum Thema Benennung von Opferschutzbeauftragten im Bereich der Polizei und Verankerung des Themas Opferschutz in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung, Kiel• Teilnahme an der Sitzung der Steuerungsgruppe „Restorative Justice“ und Aufnahme als ständiges Mitglied, Kiel	
	22.09.2020	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung einer Projektskizze für das Innenministerium zum Thema Opferschutzbeauftragte in der Polizei in Schleswig-Holstein und Erweiterung der polizeilichen Aus- und Fortbildung	
	23.09.2020	<ul style="list-style-type: none">• Treffen mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz und dessen Geschäftsstelle, Hannover	
	28.09.2020	<ul style="list-style-type: none">• Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, Kiel	
	Ab Sept. 2020		<ul style="list-style-type: none">• Organisation eines digitalen Kompaktseminars „Psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein“ von Dezember 2020 bis April 2021 gemeinsam mit Referat II 24 des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz (u. a. Kontaktaufnahme zu Referentinnen und Referenten, Übernahme der Tagungsleitung und Referat zum Thema „Polizei, Staatsanwaltschaft“)

Okt. 2020	07.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonkonferenz mit dem Bundesopferbeauftragten und Mitarbeiterinnen seiner Geschäftsstelle
	08.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch „Best Practice Opferschutz“ des Bundes und der Länder, digital
	12.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonkonferenz des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit dem Deutschen Kinderhilfswerk, dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Fachtag des Nationalen Rates am 06.11.2020
	14.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, Kiel
	15.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, Kiel
	21.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Interview zur Masterarbeit „Anlassbedingte Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung“
	23.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag (englisch) bei der „Final Conference“ des Projektes „Pro.Vi - Protecting Victims' Rights“, digital
	26.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, Kiel • Besprechung mit Referat II 24 des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz zum Kompaktseminar „Psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein 2020“, Kiel • Abschlussveranstaltung (Expertinnen- und Expertengremium) des Projektes „Pro.Vi - Protecting Victims' Rights, Kiel
	27.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Treffen mit der Unfallkasse Nord und Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, Kiel
	28.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Videokonferenz zum Fachtag des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen am 06.11.2020 mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	29.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Telefoninterview mit der Stadt Flensburg zum Thema „Ehrenamt im Rechtswesen“ • Organisation einer Fortbildung für die Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte zum Thema: „Umgang mit Betroffenen schwerer Straftaten“
	Ab Okt. 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zum „Handbuch für psychosoziale Prozessbegleiterinnen“ des Vereins Recht Würde Helfen
	Nov. 2020	05.11.2020
06.11.2020		<ul style="list-style-type: none"> • Fachtag des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Leitung des Workshops „Kindgerechte Standards im Strafverfahren“, digital
12.11.2020		<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, Kiel • Konferenz mit Referat II 24 des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz und einer Vertreterin der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter zwecks Planung der Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein 2020“, digital
16.11.2020		<ul style="list-style-type: none"> • Schulung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Thema Entschädigungsquellen, digital • Schulung „Überblick über Krisenmanagement, Notfallpsychologie und Psychotraumatologie“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, digital
18.11.2020		<ul style="list-style-type: none"> • Treffen mit dem Landespolizeiamt und der Psychosozialen Notfallversorgung, Kiel

Nov. 2020	20.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Sitzung der Landeskinderschutzkommission Schleswig-Holstein zur Vorbereitung des 3. Landeskinderschutzberichts an die Landesregierung, digital
	23.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Fachaustausch zwischen der Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) und den Ansprechstellen für Opferschutz nach komplexen Schadenslagen in den Ländern, digital
	24.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgespräch des Bundes und der Länder zum Thema „Einrichtung von zentralen Strukturen zum Opferschutz“, Vortrag zur „Landesstiftung Opferschutz“ Schleswig-Holstein, digital
	26.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Landestagung Psychosoziale Notfallversorgung, digital
Dez. 2020	02.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz mit Referat II 24 des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz und einer Vertreterin der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter zwecks Vorbereitung der Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein 2020“, digital
	07.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz mit Referat II 24 des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz und einer Vertreterin der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter zwecks Vorbereitung der Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein 2020“, digital
	09.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Anschreiben an den Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus zwecks Terminabstimmung für einen gemeinsamen Austausch
	10.12.-14.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung“, Team „Tagungsleitung“, Kiel
	16.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz mit dem Zentrum für Betroffene rechter Angriffe (ZEBRA e.V.), digital • Telefonat mit einer Mitarbeiterin der Bundespolizei zum Thema Fortbildung für zukünftige Opferschutzbeauftragte bei der Bundespolizei
	18.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und dem Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz zum Thema Childhood Projekt, digital
Jan. 2021	05.01.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz mit Referat II 24 des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz und einer Vertreterin der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter zwecks Vorbereitung der Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein 2020“, digital
	10.01.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit pro familia zum Childhood-Haus-Projekt, Flensburg • Besprechung mit dem Verein Recht Würde Helfen über den Beitrag der Opferschutzbeauftragten im Handbuch für Prozessbegleitungen „Begriffsbestimmungen: Materielles Strafrecht“
		<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, digital
	18.01.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Telefoninterview zum Projekt „I.N.T.I.T. – Integrated Trauma Informed Therapy for Child Victims of Violence“ • Konferenz mit Referat II 24 des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz und einer Vertreterin der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter zwecks Vorbereitung der Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein 2020“, digital
	20.01.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Unterarbeitsgruppe 2 „Justiz“ der Arbeitsgruppe 35 des Landespräventionsrates zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, digital
	21.01.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Sprechstunde zur Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein 2020“, digital
	22.01.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Anschreiben an die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts zwecks Bitte um Unterstützung zur Umsetzung des §58a StPO im Lande
	25.01.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit Referat II 24 des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz und einer Vertreterin der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter zwecks Vorbereitung der Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein 2020“, digital

Jan. 2021	27.01.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Proaktive Kontaktaufnahme - telefonisch und schriftlich - zu einem Betroffenen • Interview NDR, „Schleswig-Holstein-Schnack“, Flensburg (www.ndr.de/welle-nord/Schleswig-Holstein-Schnack-Ulrike-Stahlmann-Liebelt,shschnack262.html) 	
	29.01.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul zur Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein 2020“, digital 	
Feb. 2021	02.02.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit der Psychosozialen Notfallversorgung zur anlassbezogenen Koordinierungsstelle, Flensburg 	
	04.02.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, digital 	
	10.02.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Telefoninterview mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte im Rahmen des Projekts „Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafverfolgung & Opferschutz“ 	
	11.02.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz mit dem Hamburgischen Opferbeauftragten und dem Niedersächsischen Opferschutzbeauftragten sowie deren Geschäftsstellen und dem Opferbeauftragten aus Bremen, digital 	
	12.02.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Konferenz der Unterarbeitsgruppe 1 „Hilfe und Schutz“ der Arbeitsgruppe 35 des Landespräventionsrates zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, digital 	
	15.02.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Vorerörterung des Projekts Childhood-Haus Flensburg mit den Behördenleitungen des Land- und Amtsgerichts Flensburg, der Staatsanwaltschaft Flensburg und der Polizei in Flensburg, digital 	
	16.02.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag „8 Monate Opferschutzbeauftragte Schleswig-Holstein – eine Zwischenbilanz“ Rotary Club Nordertor, Flensburg 	
	17.02.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Vorerörterung bzgl. eines Workshops in der Landespolizei mit dem zuständigen Referenten aus dem Innenministerium zur Festlegung von Aufgaben einer/eines noch zu benennenden Opferschutzbeauftragten 	
	22.02.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz mit Referat II 24 des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz und einer Vertreterin der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter zwecks Vorbereitung der Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein 2020“, digital 	
	24.02.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, digital • Organisation einer Fortbildung zum Thema „Umgang mit Betroffenen von schweren Straftaten“ für die Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte 	
	25.02.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Childhood Idee in der Steuerungsgruppe der Landeskinder-schutzkommission, digital 	
	März 2021	03.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zur Vorbereitung des Workshops „Kinderrechtsbasierte Standards im Strafverfahren“ am 12.03.2021, digital
		04.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Erörterung mit dem Landeskriminalamt bzgl. des Informationsblattes für Geschädigte • Konferenz mit Referat II 24 des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz und einer Vertreterin der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter zwecks Vorbereitung der Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein 2020“, digital
10.03.2021		<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Unterarbeitsgruppe 2 „Justiz“ der Arbeitsgruppe 35 des Landespräventionsrates zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, digital 	
11.03.2021		<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, digital 	
12.03.2021		<ul style="list-style-type: none"> • Leitung des Workshops „Kinderrechtsbasierte Standards im Strafverfahren“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, digital 	
18.03.2021		<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul zur Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein 2020“, digital 	

März 2021	22.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz mit der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, digital
	24.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung zum Thema „Kommunikation und Umgang mit Opfern von Straftaten und deren Angehörigen“, digital
	26.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul zur Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein 2020“, digital
	27.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul zur Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein 2020“, digital
	30.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz mit dem Justizminister, dem Justizstaatssekretär und der Innenministerin zur Childhood Foundation, digital
April 2021	12.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonkonferenz des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und dem Deutschen Kinderhilfswerk zum Thema „Kindgerechte Standards im Strafverfahren“
	14.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Internationales Symposium „Umgang mit Terroropfern grenzüberschreitend“, digital
	20.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, digital
	23.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Unterarbeitsgruppe 2 „Justiz“ der Arbeitsgruppe 35 des Landespräventionsrates zur Umsetzung der Istanbul Konvention, digital
	28.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am „Runden Tisch mit den Opferhilfeorganisationen“ des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, digital
29.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Videokonferenz des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zum Thema „Praxisleitfaden Kindgerechte Standards“ 	
Mai 2021	05.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz mit dem Landespolizeiamt und der Psychosozialen Notfallversorgung, digital
	06.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Fokusgespräch im Rahmen des Projektes „I.N.T.I.T. – Integrated Trauma Informed Therapy for Child Victims of Violence“ zum Thema Traumaansatz im Opferschutz, digital
	17.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Sitzung der Landeskinderschutzkommission, digital
	19.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Besichtigung des Childhood-Hauses Flensburg mit einer Vertreterin des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz und dem Vizepräsidenten des Landgerichts Flensburg, Flensburg
	20.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Testmeeting für den Erfahrungsaustausch „Best Practice Opferschutz“ am 26.05.2021, digital
	21.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Fachtages „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ am 01.06.2021 des Deutschen Kinderschutzbundes, digital
	26.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch „Best Practice Opferschutz“ des Bundes und der Länder, digital
	27.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, digital
Juni 2021	01.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Fachtage „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ des Deutschen Kinderschutzbundes und Praxisdialog, digital
	02.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch zum Sachstand Childhood-Haus in Flensburg mit einer Vertreterin des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, der Staatsanwaltschaft Flensburg, der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig, dem Amtsgericht und dem Landgericht Flensburg und dem Träger pro familia, digital
	07.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Treffen mit dem Chefarzt der Kinderklinik Flensburg, einer Vertreterin des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz und einer Staatsanwältin des Landgerichts Flensburg zum Thema Childhood-Haus, Flensburg
	08.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonkonferenz des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zum Thema „Praxisleitfaden Kindgerechte Standards“
	09.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgespräch des Bundes und der Länder zum Thema „Einrichtung von zentralen Strukturen zum Opferschutz“, digital

Juni 2021

- | | |
|------------|--|
| 10.06.2021 | <ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an der Unterarbeitsgruppe 2 „Justiz“ der Arbeitsgruppe 35 des Landespräventionsrates zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, digital• 1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Justiz Childhood-Haus Flensburg“ mit dem Amtsgericht, dem Landgericht und der Staatsanwaltschaft Flensburg |
| 16.06.2021 | <ul style="list-style-type: none">• Workshop Risiko- und Krisenkommunikation des Bundesbeauftragten für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland und der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), digital |
| 21.06.2021 | <ul style="list-style-type: none">• Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, Kiel |
| 29.06.2021 | <ul style="list-style-type: none">• Sitzung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zur gemeinsamen Verständigung mit der Bundesjustizministerin, digital |
| 30.06.2021 | <ul style="list-style-type: none">• Teilnahme am Gespräch des Bundespräsidenten mit dem Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, digital |

Stellungnahmen und Anhörung der Opferschutzbeauftragten zu Gesetzesvorhaben

- Schriftliche Stellungnahme zum „Reformpaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“ der Bundesregierung
- Schriftliche Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“, Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
- Schriftliche Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“, Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Schriftliche Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH)“ der Landesregierung
- Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzesantrag der Freien und Hansestadt Hamburg zum „Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung“
- Mündliche Stellungnahme im Innen- und Rechtsausschuss zum „Entwurf eines Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH)“

Herausgeber:

Ministerium für Justiz, Europa und
Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendam 35
24103 Kiel

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Titelfoto: ©Scott Webb, unsplash.com
Foto der Opferschutzbeauftragten, S. 3: ©Michael Staudt, sh:z